VITAKO

aktuell

04|2020

MIT DEN ERGEBNISSEN DER VITAKO-VORSTANDSWAHL 2020

HOCHBETRIEB

OZG-Umsetzung kommt auf Touren

NORMENKONTROLLRAT

Dr. Johannes Ludewig im Interview

WEICHEN NEU STELLEN

OZG-Umsetzung für Kommunen

SERIE: DIGITALE BILDUNG

Wer macht was bis wann?

Zeitschrift der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. www.vitako.de

dataport kommunal
Wie kombiniert man IT-Fachwissen und Kompetenz für die kommunalen Bereiche?
Wir zeigen es Ihnen unter www.dataport-kommunal.de
Bild: Westend61 | GettyImages

▲ Dr. Rolf Beyer ist Vorsitzender des Vitako-Vorstands.

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Sie hier an dieser Stelle als Vitako-Vorstandsvorsitzender erstmals begrüßen zu dürfen. Als neue Vorstände wurden neben mir Mitte November auf der Mitgliederversammlung **William Schmitt** (Komm.ONE) als erster und **Lars Hoppmann** (krz Lemgo) als zweiter Stellvertretender Vorstand gewählt. Zudem freue ich mich, als weitere Vorstandsmitglieder **Dr. Johann Bizer** (Dataport), **Peter Kühne** (Lecos), **Sören Kuhn** (GKD Recklinghausen) und **Rudolf Schleyer** (AKDB) mit dabei zu haben.

Mein herzlicher Dank für die tolle Arbeit geht an den bisherigen Vorstand und Vorstandvorsitzenden Peter Kühne sowie an die ausscheidenden Vorstände Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln), Bertram Huke (ekom21) und Bernd Landgraf (ITEBO), deren Beiträge den Verband in den vergangenen Jahren entscheidend vorangebracht haben.

Mit dem neuen starken Team aus erfahrenen und jüngeren Vertretern kleinerer und großer, städtischer und regional tätiger IT-Dienstleister wollen wir uns nun dafür engagieren, die Mitgliedschaft noch enger in die Verbands- und Vorstandsarbeit einzubinden. Gleichermaßen wollen wir den Austausch und die Kommunikation zu den Kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Verbänden und Stakeholdern in Bund, Ländern und Gemeinden weiter intensivieren. Bei den vielen bevorstehenden Aufgaben werde ich integrierend wirken – sowohl im Rahmen unserer heterogenen Vitako-Mitgliedschaft, als auch in Richtung unserer Träger und Eigentümer, Partner und Mitstreiter im Digitalisierungsprozess.

Der Digitalisierungsprozess ist unser Thema und genau hiervon handelt diese Ausgabe: Die „OZG-Halbzeit“ liegt hinter uns – nur noch gut zwei Jahre dann müssen die vorgesehenen 575 Leistungen laut Gesetz in digitaler Form zur Verfügung stehen. Wir ziehen deshalb eine kleine Zwischenbilanz und haben uns auf allen föderalen Ebenen über den Stand der Dinge in puncto OZG-Umsetzung informiert.

Erfreulich ist, dass sich die allermeisten Landes-CIOs an einer Umfrage beteiligt haben, die die bisherigen Umsetzungserfolge in den Bundesländern darstellt. Aus einem etwas anderen Blickwinkel nimmt der Vorsitzende des Normenkontrollrats, Dr. Johannes Ludewig, die Entwicklungen in Betracht, sieht ebenso Fortschritte, kritisiert im Vitako-Interview aber auch eine weiterhin fehlende Gesamtstrategie. Auf kommunaler Seite freuen wir uns über die gemeinsamen Linien mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, die Alexander Handschuh in seinem Beitrag zum Ausdruck bringt. Schließlich blicken aus der Vitako-Mitgliedschaft Matthias Effenberger, Bernd Landgraf und Dieter Rehfeld in einem Roundtable-Gespräch auf die OZG-Umsetzung an der Basis sowie auf die Perspektiven einer „datengetriebenen“ Verwaltung.

Dr. Rolf Beyer

Herausgeber:
Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
Tel. 030/20 63 15 60
E-Mail: aktuell@vitako.de
www.vitako.de

V. i. S. d. P.: Dr. Ralf Resch

Redaktion und Gestaltung: drei | Medien Merschmann Mühlke Jaschinski GbR
www.drei-medien.de

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Korrektorat: Henrike Doerr, Textwelten

Druck: triggermedien, Berlin

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben im Jahr
Auflage: 5.000; Papier: 115g/m² Profibulk

Autoren und Mitwirkende dieser Ausgabe: Peter Kühne, Lecos; Dr. Ralf Resch, Vitako; Dr. Johannes Ludewig, Nationaler Normenkontrollrat; Stefan Krebs, Land Baden-Württemberg; Sabine Smentek, Land Berlin; Uwe Schüler, Land Brandenburg; Dr. Martin Hagen, Land Freie Hansestadt Bremen; Jörn Riedel, Freie und Hansestadt Hamburg; Ina-Maria Ulbrich, Land Mecklenburg-Vorpommern; Patrick Burghardt, Land Hessen; Dr. Horst Baier, Land Niedersachsen; Prof. Andreas Meyer-Falcke, Land Nordrhein-Westfalen; Randalf Stich, Land Rheinland-Pfalz; Thomas Popp, Freistaat Sachsen; Rüdiger Malter, Land Sachsen-Anhalt; Hartmut Schubert, Freistaat Thüringen; Alexander Handschuh, Deutscher Städte- und Gemeindebund; Julian Einhaus, Vitako; Basanta Thapa, Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) Hüseyin Ugur (ÖFIT); Holger Richard, ITEBO; Markus Kaiser EURITAS/ BRZ; Dr. Christian Knebel, Publicplan; Petra Feldmaier, AKDB; Martin Fuhrmann, Vitako; Susann Pocha, Fraunhofer FOKUS; Helmut Merschmann, drei | Medien; Sibylle Mühlke, Text und Wissen; Hiestermann & Frömchen GmbH

Bildnachweise:
Titel: Maitree.B Hin255 – stock.adobe.com, S. 3 Porträt Beyer: dirk hasskarl/fotografie, S. 4 iStock.com/Laurence Dutton, S. 5 iStock.com/olaser, S. 6 iStock.com/Nikada, S. 7 Porträt Resch: Robert Schlesinger © 2017, S. 9 Porträt Ludewig: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, unten: www.simone-m-neumann.de, S. 10 Porträt Krebs: Laurence Chaperon, Porträt Smentek: Bernhardt Link -Farbtonwerk S. 12 Porträt Riedel: Wegweiser Media & Conferences GmbH (Zöhre Kurc), S. 13 Porträt Baier: B.Meckel, S. 14 Porträt Stich: Torsten Silz, Porträt Alkassar: Paul Hiller, S. 16 Porträt Handschuh: Baris Cihan, S. 17 iStock.com/Szabolcs Takacs, S. 19, 28 Porträts: © dirk hasskarl/fotografie, S. 20 Andrey Popov – stock.adobe.com, S. 23 ©Rawpixel.com - stock.adobe.com, S. 24 Christian Schwier – stock.adobe.com, Porträt Kaiser: vyhnalek.com, S. 25 Porträt Knebel: Publicplan GmbH, Foto: Bine Bellmann, S. 27 Fabian Petzold – stock.adobe.com, S. 28 iStock.com/popovaphoto

Hinweis: Vitako aktuell erscheint zusätzlich mit drei Regionalausgaben: krz, Lecos, regio iT. Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige Vitako-Mitglied.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde Links oder externe Informationsangebote hingewiesen, so macht sich Vitako diese Inhalte nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung übernehmen.

Unser Gesuchter ist Spiros Simitis, Bruder des griechischen Ministerpräsidenten Konstantinos Simitis. Er nahm 1975 die deutsche Staatsbürgerschaft an und war von 1975 bis 1991 Hessischer Datenschutzbeauftragter.

Schwerpunkt: OZG-Umsetzung

6 Leitartikel: Mit Augenmaß und Ortskenntnissen

Mehr als drei Jahre nach Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetz (OZG) drückt der Bund aufs Tempo. Kommunale IT-Dienstleister liefern wichtige Bausteine zur OZG-Umsetzung.

8 Interview: Die Defizite sind deutlich

Der Vorsitzende des Normenkontrollrats, Dr. Johannes Ludewig, fordert eine Gesamtarchitektur und mehr Wettbewerb bei der Verwaltungsdigitalisierung.

10 Es herrscht Hochbetrieb

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes läuft in den Bundesländern auf vollen Touren. Nach Jahren der Planung und Konzeption liegen nun die ersten digitalen Lösungen vor. 14 CIOs geben einen Überblick über den Stand der Dinge in ihrem Land.

16 Die Weichen müssen neu gestellt werden

Was passiert beim Onlinezugangsgesetz auf kommunaler Ebene? Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund ist die besondere Bedeutung der Kommunen für den Erfolg des Mammutvorhabens noch nicht erkannt worden.

18 Vom Papier ins Digitale

Kommunale IT-Dienstleister zwischen Standardisierung und maßgeschneiderten Lösungen. Drei Vitako-Mitglieder sprechen über IT-Kooperationen und Schritte zur datenbasierten Verwaltung.

Digitale Verwaltung

20 Wie von Geisterhand

Robotergesteuerte Prozessautomatisierung (RPA) kittet die Lücken zwischen bestehenden IT-Systemen.

22 Serie Teil 4: Wer macht was bis wann?

Ein Schlüssel für den Erfolg bei der Digitalisierung von Schulen sind maßvoll gesetzte und einheitliche Mindeststandards. Die kommunalen IT-Dienstleister können solche Standards entwickeln und bereitstellen.

24 Herr über die eigenen Daten

Open Source im eigenen Rechenzentrum kann eine Alternative zu konzernbetriebenen Cloud-Lösungen sein. So wird digitale Souveränität gestärkt.

25 Ort für öffentlichen Code

Beim Einsatz von Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung fehlt ein strategisches Vorgehen ebenso wie ein Gesamtüberblick der verwendeten Tools. Das Open Source Code Repository will Abhilfe schaffen.

26 Sinnvoll und notwendig

In der Corona-Pandemie waren Schnelligkeit und Umsetzungsstärke gefragt. Auch bei innovativen IT-Lösungen wie i-Kfz haben pragmatische Ansätze die Nutzerzahlen stark ansteigen lassen.

28 Baukastenprinzip

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist eine bundesweit einheitliche Methode zur Beschreibung von digitalen Verwaltungsleistungen – bedarf allerdings der Weiterentwicklung.

Netztalk

29 App-Check

30 Köpfe & Technik Meldungen

31 Was macht eigentlich …

32 Umfrage: Steile Zahlen

34 Vitako intern

35 Spotlight

Mit Augenmaß und Ortskenntnissen

Kommunale IT-Dienstleister liefern wichtige Bausteine zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Mehr als drei Jahre nach Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes (OZG) drückt der Bund aufs Tempo. Mit den 3,3 Milliarden Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket setzt der neue Bundes-CIO Dr. Markus Richter auf das Prinzip „Einer für alle“: Online-Dienste sollen möglichst nur einmal entwickelt, doppelte Arbeit vermieden und bundesweit möglichst viele Nachnutzer gefunden werden.

Aber wie werden bestehende Strukturen berücksichtigt? Für ein wirklich effizientes Vorgehen kommt es nun darauf an, bereits vorhandene Leistungen und erfolgreiche Ansätze gerade der ohnehin bürgernahen kommunalen Ebene zu sehen und einzubinden. Ob Wohnsitz- oder Kfz-Anmeldung, Kinder- oder Seniorenbetreuung, gesundheitliche Vor- oder Nachsorge: Bürgerinnen und Bürger verlassen sich in ihrem täglichen Leben mit Blick auf die meisten der 575 OZG-Leistungen vor allem auf ihre Kommune, finden hier Ansprechpartner und erhalten passende Services.

Ein Großteil der Kommunen setzt dabei seit Jahren auf kommunale IT-Dienstleister, die ihre Leistungen digitaler und für die Nutzerinnen und Nutzer in- und außerhalb der Verwaltung einfacher gestalten. Anders als große Konzerne bringen sie nicht nur Flexibilität, sondern auch „Ortskenntnisse“ mit – nur so kann unterschiedlichen technischen Gegebenheiten, Bedürfnissen kommunaler Selbstverwaltung und Nutzerfreundlichkeit nachgekommen werden. „Wir sind unternehmerisch ausgerichtet, innovativ und treiben die Digitalisierung mit unseren Kunden nach vorne“, unterstrich vor Kurzem

Bernd Landgraf, Vitako-Vorstand und Geschäftsführer der niedersächsischen ITEBO, in einem Round-Table-Gespräch (siehe S. 18 – 19).

Starke Leistungsbilanz

Schon vor Inkrafttreten des OZG haben die Vitako-Mitglieder immer mehr Verantwortung übernommen. Bundesweit sorgen sie dafür, dass die IT in 10.000 Kommunen mit mehr als 700.000 IT-Arbeitsplätzen funktioniert. In den vergangenen Jahren konnte die Binnendigitalisierung der öffentlichen IT deutlich vorangebracht sowie Tausende Mitarbeiter von zu Hause aus an die IT-Systeme in den Behörden angeschlossen werden. Das ist ein wesentlicher Faktor, der die öffentliche Daseinsvorsorge während der Corona-Pandemie stabil gehalten hat und neben der Einsatzbereitschaft der öffentlich Bediensteten dazu beitrug, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auch in der Krise auf die Verwaltung verlassen konnten.

Dafür haben die kommunalen IT-Dienstleister allein während der vergangenen sechs Monate mehr als 120.000 digitale Endgeräte zusätzlich zu den ohnehin Tausenden von Tablets, Laptops und Smart Displays für die öffentliche Hand bereitgestellt, drei Viertel davon an Schulen. Die Zahl ausgegebener Lizenzen für Videokonferenzen durch Vitako-Mitglieder ist laut einer Mitgliederumfrage gegenüber Ende 2019 innerhalb weniger Monaten enorm gestiegen – in Kommunalverwaltungen um mehr als das 13-Fache, in Schulen um das 6-Fache. Auch die Zahl der VDI- beziehungsweise VPN-Zertifikate, die Verbandsmitglieder in Verwaltungen und Schulen einsetzen, wuchs bis zum Spätsommer 2020 um 140 Prozent (siehe S. 32).

Vorhandene Strukturen und Erfahrungen einbeziehen

Bemerkenswert ist, dass neben diesen umfänglichen Krisenleistungen die tagtäglichen Verfahren zumeist unbemerkt – weil reibungslos – weiterlaufen. Gerade um diese Fachverfahren muss es sich mit Blick auf das Prinzip „Einer für alle“ aber drehen.

„Es hat ja niemand etwas dagegen, dass Services, für die es noch keine Lösungen gibt, zentral angepackt werden“, brachte es jüngst der Vitako-Vorstand und bayerische AKDB-Vorstandsvorsitzende Rudolf Schleyer in einem Interview auf den Punkt. Allerdings müsse erst mal ernsthaftes Interesse an schon funktionierenden und startbereiten Online-Services bestehen, so Schleyer. Denn wer einen Blick auf die bereits digitalisierten Verwaltungsleistungen wirft, stellt fest, dass hier keine „grüne Wiese“ und auch kein „undurchdringbares Dickicht“ herrscht.

Einige Services sind schon durchgängig digitalisiert, weitere werden zügig folgen. Gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag hat Vitako dafür im September einen Rahmen vorgeschlagen: Bereits funktionierende Strukturen der Kommunen werden für den weiteren Aufbau und die Anbindung der Online-Services genutzt. Ziel ist eine **föderale Digitalarchitektur**, die unterschiedliche Bausteine durch einheitliche Standards und Schnittstellen verknüpft.

Interoperabilität schaffen

Bundesweit hat sich bereits eine Reihe von kommunalen IT-Dienstleistern auf den Weg gemacht, Plattformen zu schaffen, welche Kommunen genau diese Interoperabilität ermöglichen. So haben etwa in Nordrhein-Westfalen Land und Kommunen mit dem Kommunalportal. NRW bereits gemeinsam solch ein offenes, herstellerneutrales und geradezu kommunales Landesportal geschaffen, in dem die Vorteile zweier ursprünglich getrennt voneinander entwickelter Portallösungen vereint werden.

Dadurch soll es gelingen, die Kommunen vor allem in der Fläche mit notwendigen OZG-Basiskomponenten wie Bürgerkonto, E-Payment und Postfach auszustatten. Gleichzeitig werden die Schnittstellen für die Entwicklung von Online-Diensten auf dem Kommunalportal offengelegt, sodass sich bundesweit öffentliche IT-Dienstleister genauso wie private Anbieter in die Entwicklung von OZG-Leistungen einbringen können. Das lässt kommunale Infrastrukturen miteinander kommunizieren, stärkt das Wettbewerbsmoment und verringert eine spätere digitale Abhängigkeit von einzelnen Anbietern.

Ertüchtigung fördern

Wichtig ist, dass Portallösungen nicht nur eine Plattform für die Basiskomponenten und Frontend-Strukturen für die 575 Online-Dienste bieten, sondern auch ein Andocken der nachgelagerten Fachverfahren ermöglichen. Das ist für eine medienbruchfreie Verwaltung absolut notwendig, damit die Online-Formulare für die OZG- und weiteren Leistungen in den Behörden vor Ort nicht wieder ausgedruckt und Daten händisch in die Fachverfahren übertragen werden müssen, wie es leider heute noch oft geschieht.

Genauso notwendig ist es, den Stand bereits durchdigitalisierter Bürgerservices – hierzu geben die kommunalen IT-Dienstleister gerne Auskunft – in die weitere Arbeits- und Entwicklungsplanung der OZG-Labore mit aufzunehmen. Statt Doppelerfindungen laufen zu lassen, könnten Bund und Länder die OZG-Konjunkturgelder dazu nutzen, die Ertüchtigung dieser Dienste zu fördern, um etwa deren Nutzerfreundlichkeit zu verbessern.

◀ Dr. Ralf Resch ist Geschäftsführer von Vitako.

„Die Defizite sind deutlich“

Dr. Johannes Ludewig fordert eine Gesamtarchitektur und mehr Wettbewerb bei der Verwaltungsdigitalisierung.

Herr Dr. Ludewig, unermüdlich treiben Sie die IT-Verantwortlichen der öffentlichen Hand zu mehr Elan bei der Digitalisierung an. Hat sich in den letzten Jahren viel verändert außer dem Problembewusstsein?

Man hat verstanden, dass Digitalisierung ein Querschnittsthema ist, dessen Bedeutung unterschätzt wurde. Die Leute merken nun, dass schon drei Jahre vorbei sind, seitdem das Onlinezugangsgesetz (OZG) verabschiedet wurde, und dass die Zeit knapp wird. Nun herrscht eine gewisse Unruhe, wie man die Ziele, die man sich gesetzt hat, noch erreichen kann. Zwar gibt es viel Goodwill und auch viel Geld, wo aber ist die Gesamtstrategie? Wie passen die verschiedenen Aktivitäten so zusammen, dass sie über 2022 hinaus zu einer umfassenden und vor allem nachhaltigen Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung führen?

Die Corona-Pandemie hat auch die Digitalisierung beflügelt. Reicht der Schwung für einen nachhaltigen Umsetzungserfolg?

In der jetzigen Krise sind erneut Defizite bei der Digitalisierung deutlich geworden. Wichtig ist, dass wir aus diesen Erfahrungen nun lernen. Am Beispiel i-Kfz sieht man, dass die Hürden, die früher aufgebaut wurden, um die Dienstleistung elektronisch zu nutzen, deutlich reduziert werden können. Als Bayern begann, den Zugang zur Online-Fahrzeuganmeldung einfacher zu gestalten, sodass nicht mehr der elektronische Personalausweis und zusätzlich ein Lesegerät notwendig sind, ging die Nachfrage sofort nach oben. Man muss solche Dienste kundenorientiert betreiben und nicht angebotsorientiert.

Sie sprechen sich für eine größere Vielfalt bei den technischen OZG-Lösungen aus und gleichzeitig für eine stärkere Standardisierung. Wie passt das zusammen?

Das eine bedingt ja das andere. Ich kann mir nur eine Vielfalt leisten, wenn ich klare Standards habe. Standardschnittstellen erlauben es, einzelne Komponenten miteinander zu verbinden. Das ist in etwa vergleichbar mit der DIN-Norm. Es muss nicht jeder dasselbe machen, aber es muss klare Standards geben und Standardschnittstellen. Wenn die definiert sind, kann auch eine Vielzahl von Firmen Angebote dafür entwickeln.

Unsere Sorge ist, dass vor dem Hintergrund der knappen Zeit bis 2022 jeder am Ende doch nur wieder auf sich selbst schaut. Es gibt Hinweise aus größeren Bundesländern, dass sie ihre eigenen Entwicklungen beibehalten wollen. Es wäre gefährlich, wenn wir am Ende eine Landschaft haben, deren Gesamtarchitektur zu unterschiedlich aussieht. Denn die technologische Entwicklung geht ja weiter. Wie können wir sicherstellen, dass auch künftige Entwicklungen eingebunden werden und viele Firmen sich an der laufenden Modernisierung des Systems beteiligen? Wir haben alle ein Interesse daran, dass die Systeme, in die wir jetzt investieren, modern und leistungsfähig bleiben. Und deswegen sind Standardisierungen so wichtig, um Lock-in-Effekte zu vermeiden.

An den Portallösungen in Nordrhein-Westfalen sind auch Hessen, Baden-Württemberg und Dataport beteiligt. Da sind also bereits starke Standardisierungsbestrebungen im Gange.

Dennoch gibt es bislang keine Gesamtarchitektur. Wir brauchen jedoch eine Verständigung zwischen Bund und Ländern über eine solche Gesamtarchitektur. Der entscheidende Punkt ist, dass wir vergleichbare Standards und Schnittstellen quer durch die Bundesrepublik Deutschland benötigen. Es darf am Ende kein Flickenteppich entstehen.

▶ Dr. Johannes Ludewig ist Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrats, der im Bundeskanzleramt angesiedelt ist.

Vitako ist auch mit dem Databund im Gespräch, also den Fachverfahrensherstellern, und diskutiert die Anschlussfähigkeit der Fachverfahren an die Portale, sodass durchgängig digitale Verfahren möglich werden.

Eigentlich wäre es ja naheliegend gewesen, sich gleich am Anfang über diese Fragen zu verständigen. Wie verknüpfe ich den Onlinezugang architektonisch sinnvoll mit den Fachverfahren? Welche Schnittstellen müssen definiert werden? Wer steuert das? Dass wir mitten in der Umsetzung noch diese Fragen diskutieren, ist – das muss ich loswerden – gewiss kein Nachweis von intellektueller Stärke. Dennoch bleibe ich zuversichtlich, denn wenn sich in Deutschland die Verantwortlichen einmal zu etwas durchgerungen haben, dann gibt es auch eine erhebliche Schwungkraft. Deswegen hoffe ich, dass man sich über eine Organisation beziehungsweise Architektur für die Verwaltungsdigitalisierung über 2022 hinaus bald verständigt.

Wie schätzen Sie die Bereitschaft zur Nachnutzung von OZG-Lösungen bei Ländern und Kommunen nach dem „Einer für alle“-Prinzip ein?

Es gibt Länder, die dazu neigen, alles selbst machen zu wollen. Und es gibt andere, die schon aufgrund ihrer geringeren Größe mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigen. Der Klärungsprozess läuft momentan noch. Ich hoffe nur, dass auch die großen Länder, die über relevante Ressourcen verfügen, verstehen, dass ein Zusammenwirken im eigenen Interesse liegt. Es gibt viele Dinge, die man auch auf Länderebene nur sinnvoll in koordinierter Form erledigen kann. Deswegen ist die Verständigung auf ein Gesamtkonzept, das über 2022 hinausreicht, mehr als „Einer für alle“.

Bisher hat der Bund sehr stark auf Beratungshäuser gesetzt, die dann selbst als IT-Dienstleister tätig geworden sind. Länder und Kommunen haben ihre eigenen Dienstleister. Wie ist das Verhältnis von öffentlich-rechtlichen und privaten Dienstleistern einzuschätzen?

Ich glaube, jede Regierung, ob Bund oder Länder, muss ein ausreichendes Maß an Kompetenz haben, um in der Lage zu sein, sich mit diesen Querschnittsaufgaben kompetent auseinanderzusetzen. Das können ihnen die Berater nicht abnehmen. Ein Auftraggeber muss stets in der Lage sein, qualifiziert zu steuern. Ebenso wenig wie der Bund in eine Abhängigkeit von Beratern gelangen darf, sollten die Länder nicht von ihren IT-Dienstleistern abhängig werden, selbst wenn sie daran beteiligt sind. IT-Dienstleister, auch die öffentlichen, müssen im Wettbewerb verbleiben. Das Ganze muss ein offenes System bleiben, das durch kompetentes Personal im öffentlichen Dienst bei Bund und Ländern gesteuert wird. Ich glaube auch: Wer im öffentlichen Dienst in Zukunft Karriere machen und eine leitende Funktion ausüben will, muss von Digitalisierung zwingend eine Ahnung haben. Davon sind wir heute noch ziemlich weit entfernt.

▼ Das Gespräch fand am 19. Oktober 2020 als Videokonferenz statt und wurde von Dr. Ralf Resch und Julian Einhaus (Vitako) geführt.

Es herrscht Hochbetrieb

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes läuft in den Bundesländern auf vollen Touren. Nach Jahren der Planung und Konzeption liegen nun erste digitale Lösungen vor. Die CIOs verraten, wie es weitergeht.

Zum zweiten Mal hat sich „Vitako aktuell“ unter den IT-Verantwortlichen der Bundesländer über den Stand der Dinge beim Onlinezugangsgesetz (OZG) informiert. Die Zeichen stehen auf Umsetzung. Alle Themenfelder sind in Angriff genommen, der Arbeitsstand ist allerdings unterschiedlich weit fortgeschritten. Unter der Maßgabe länderübergreifender Kooperation und Nachnutzung im Sinne des „Einer für alle“-Prinzips erscheint auch die OZG-Frist bis Ende 2022 möglich.

▸ Das neue OZG-Dashboard bietet einen Überblick über heute bereits in einzelnen Kommunen, bei Bund und Ländern digital verfügbare Verwaltungsleistungen:
dashboard.ozg-umsetzung.de

▸ Detailliertere Informationen zu den einzelnen OZG-Leistungen liefert die OZG-Informationsplattform des BMI (Registrierung erforderlich) :
https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de

Stefan Krebs, Ministerialdirektor und Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnologie

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist gemeinsam mit Hessen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur federführend im Themenfeld „Mobilität und Reisen“. Für unsere Leistungen haben wir alles Notwendige veranlasst. Sie sind bei unseren IT-Dienstleistern zur Entwicklung beauftragt, wenn nicht sogar – wie die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und der Bewohnerparkausweis – bereits digitalisiert und in der abschließenden Beta-Phase. Anschließend können sie landesweit allen zuständigen Behörden auf unserem Serviceportal service-bw zur Verfügung gestellt werden. Das ist bei der Leistung zum Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen (Drohnen) schon der Fall.

Mit unserer zentralen E-Government-Plattform service-bw haben wir eine funktionierende Infrastruktur mit eID- und E-Payment-Anbindung, auf der wir die Online-Prozesse problemlos allen

Sabine Smentek, IKT-Staatssekretärin in der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Berlin

Schon heute können die Berlinerinnen und Berliner rund 120 Dienstleistungen digital in unserem Serviceportal Berlin abrufen. Dass wir das Angebot ständig ausbauen, verdanken wir unseren Basisdiensten, die wir den Verwaltungen und Behörden im Land Berlin zur Verfügung stellen. Von der Antragsstellung über die Bearbeitung bis hin zur möglichen Entrichtung von Gebühren – alles kann digital abgewickelt werden.

Unser Ziel ist es jedoch, einen Schritt weiter zu gehen und „digitale Verwaltung“ rundum neu zu denken. Wie wäre es zum Beispiel, wenn die Geburtsurkunde digital immer vorrätig wäre? Wenn die Nutzenden nicht zuerst beim Amt eine neue beglaubigte Kopie beantragen und vorlegen müssten, sondern die Behörden miteinander in Austausch treten?

Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen anbieten können. Mit einem geplanten OZG-Hub dann auch den anderen Ländern nach dem „Einer für alle“-Prinzip.

Der Umsetzungsfrist des OZG sehen wir zuversichtlich entgegen. Wir haben große Fortschritte erzielt und die ersten digitalen Leistungen bereits Anfang 2020 flächendeckend bereitgestellt. Im August haben wir mit den Kommunen und unseren IT-Dienstleistern eine neue Doppelstrategie verabschiedet, die der entscheidende Katalysator für die OZG-Umsetzung in Baden-Württemberg ist. Die Doppelstrategie basiert auf Standardprozessen sowie auf unserem „Universalprozess“. Mit dessen Baukastenprinzip steht ein ausgeklügeltes digitales Werkzeug zur Verfügung, mit dem vor allem einfache Verwaltungsleistungen schnell und agil digitalisiert werden können. Inzwischen bieten schon weit mehr als 100 Kommunen mitunter bis zu 320 mit dem Universalprozess digitalisierte Verwaltungsleistungen an.

Dafür hat das Land Berlin gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Federführung für das Themenfeld „Querschnittsleistungen“ übernommen und setzt die Implementierung einer Basiskomponente „Nachweisabruf“ um. Die Komponente legt das Fundament für das Once-only-Prinzip. Die Nachweiserbringung wird für Bürgerinnen, Bürger und auch Unternehmen digital und medienbruchfrei.

Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass wir der Zukunft gewachsen sind und effizient arbeiten. Im geplanten Datencockpit könnte der Schlüssel hierzu liegen. Unsere dringlichste Aufgabe wird sein, noch mehr Transparenz und Vertrauen in die Datensicherheit zu schaffen, um so die Nutzung der digitalen Leistungen erfolgreich voranzutreiben.

Uwe Schüler, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Brandenburg

Brandenburg ist für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ zuständig, wobei wir mit den Ländern Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen sehr eng zusammenarbeiten. Aktuelle Projekte umfassen im Schwerpunkt die OZG-Leistungen „Aufenthaltstitel“, „Verpflichtungserklärung“ und „Einbürgerung“. Die „Verpflichtungserklärung“ konnte in Wiesbaden und Offenbach Anfang September dieses Jahres erfolgreich online gehen. Die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ wollen wir noch in diesem Jahr in drei Ausländerbehörden in Brandenburg pilotieren. Und bei der OZG-Leistung „Einbürgerung“ arbeiten Bayern und Nordrhein-Westfalen derzeit an einer Pilotierung.

Um den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs einen schnellen Zugang zu Informationen zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen, wird im Projekt Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg mit viel Energie an der Erstellung von Leistungsbeschreibungen für Verwaltungsleistungen gearbeitet. Seit 2018 konnten so mithilfe der brandenburgischen Ministerien und der teilnehmenden Kommunen bereits mehr als 1.000 Verwaltungsleistungen erfasst werden. Im Rahmen des Relaunches des Landesserviceportals werden diese Informationen durch neue Suchfunktionen nutzerfreundlicher für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar. Für die Einbindung von „Einer für alle“-Leistungen aus den anderen Ländern in unsere IT-Infrastrukturen wird der IT-Dienstleister des Landes Brandenburg weiter zu einem IT-Kompetenzzentrum ausgebaut, um Land und Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu unterstützen.

Dr. Martin Hagen, Staatsrat für Haushalt, Personal und IT beim Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen

Bremen

Das Land Bremen ist Federführer im Themenfeld „Familie und Kind“ und arbeitet im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ maßgeblich mit. Bremen hat mit dem Digitalisierungslabor „Einfach Leistungen für Eltern“ Ende 2017 den Startschuss für ein neues Verwaltungsdenken im Rahmen der OZG-Umsetzung gesetzt: Radikal aus Nutzersicht denken! Diese Prämisse hat auch Einzug in die Konzeption anderer Labore gefunden. In allen notwendigen Abstimmungen über rechtliche Anpassungen und Infrastrukturen und beim Design der Prototypen handeln wir dabei immer nach unserer Maxime: „Users first“.

Zusammen mit den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Innern, für Bau und Heimat sind wir Pioniere bei der Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die OZG-Umsetzung. Ganz im Geiste der Digitalisierungslabore wurde das Digitale-Familienleistungen-Gesetz in weniger als einem Jahr erarbeitet und befindet sich nun in der Endphase des Gesetzgebungsverfahrens. Im IT-Planungsrat konzentrieren wir uns darauf, die Umsetzungsplanung und die Nachnutzung der Prototypen zu konkretisieren. Darauf warten insbesondere die Kommunen. Hier haben wir mit dem „Pilot“-XÖV-Standard xFamilie ebenfalls einen neuen Impuls gesetzt.

Im Bereich der Digitalisierung von OZG-Unternehmensleistungen liegen unsere Schwerpunkte in der Implementierung eines MVP „Gewerbegründung“ als „Einer für alle“-Dienst und in der Umsetzung der Ergebnisse des Labors zur „digitalen Bestellung“. Die Bestellung wird als Teilprozess in der Beschaffungskette betrachtet, um eine digitale Pre- und Post-award-Prozesskette zu konzeptionieren. Das erfolgt mit Blick auf europäische Belange und Standardisierungspläne mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für IT-Standards.

Hamburg

Jörn Riedel, CIO im Amt für IT und Digitalisierung in der Finanzbehörde Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg konnte als Federführer des Themenfeldes „Unternehmensführung und -entwicklung“ (UFE) die termingerechte Umsetzung in den letzten Monaten weiter vorantreiben. Für die Umsetzung der UFE-Leistungen haben sich neben Hamburg die Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen zur Mitarbeit verpflichtet. Darüber hinaus beinhaltet das Themenfeld einige Leistungen, die durch die Kammern umgesetzt werden.

Weitere Meilensteine konnten erreicht werden, wie die Umsetzung der ersten Online-Dienste („Sondernutzung von Straßen“ im Herbst 2019, „Mutterschutzmeldung“ im Herbst 2020), die Einbindung der Kammerdachverbände sowie weitere Digitalisierungslabore in Hamburg („Zugangsberechtigung zu nicht zugänglichen Bereichen“) und Bremen („Elektronischer Bestellprozess“). Weiterhin befindet man sich auf der Zielgraden bei der Umsetzung des technischen Minimalproduktes zur „Unternehmensgründung“ und konnte die Umsetzungsplanung auf Leika-Leistungsebene ausdetaillieren.

Um das Thema Nachnutzung voranzutreiben wurde in Hamburg ein Nachnutzungsteam integriert, welches vorhandene Leistungen anderer Themenfelder sichtet und die Nachnutzung an Einzelfällen erprobt, da hier noch der Großteil an Fragen innerhalb der OZG-Umsetzung zu klären ist. Die Umsetzung der Einzelleistungen erfolgt in einem iterativen, sukzessiven Vorgehen. Nach heutigem Wissensstand ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des Hamburger Anteils am Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ innerhalb der vom Onlinezugangsgesetz vorgesehenen Fristen erfolgt.

Hessen

Patrick Burghardt, CIO und Bevollmächtigter der Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie

Hessen bringt sich in zwei Themenfeldern überdurchschnittlich in die arbeitsteilige Umsetzung des OZG ein. Im Main-Kinzig-Kreis ist der Pilot für den digitalen Führerscheinantrag gestartet. Weitere OZG-Projekte wie die Steuerfreibeträgeeintragung, Erbschaft- und Schenkungssteuer, Fahrtenschreiber, Fracht- und Luftfahrt befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase. Wir haben darüber hinaus frühzeitig die Federführung zur Entwicklung des ALG-II-Online-Antrags für Optionskommunen übernommen. Seit Ende Juli steht das Verfahren allen 104 kommunalen Jobcentern bundesweit zur Verfügung. Mit dem Online-Verfahren wird auch die elektronische Bearbeitung von ALG II möglich. Hierdurch konnten die kommunalen Jobcen-

Mecklenburg-Vorpommern

Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern sieht sich auf einem guten Weg. Seit Juni 2019 ist unser Landesportal verfügbar: Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können unter www.mv-serviceportal.de schon eine Vielzahl von Anträgen online stellen.

Im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ sind wir Themenführer. Der Landkreis Nordwestmecklenburg als unser Hauptpartner wendet schon seit 2019 das mit der Landesregierung erarbeitete „Online-Verfahren für die digitale Baugenehmigung“ (www.nordwestmecklenburg.de/de/online-antrag.html) erfolgreich an – und wurde dafür beim „7. Zukunftskongress Staat & Verwaltung“ ausgezeichnet. Die landesweite Implementierung läuft derzeit. Bis Ende 2020 soll der Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern verfügbar sein. Zugleich arbeiten wir an einer Erweiterung, im Rahmen derer mehrere Beteiligte gleichzeitig an einem Antrag arbeiten können.

Bis zum Sommer 2021 werden weitere Verfahren und Leistungen, wie zum Beispiel das normale Baugenehmigungsverfahren oder auch die denkmalrechtliche Genehmigung und die Bauvorhabenvorankündigung, eingebunden. Bis Ende 2022 wird das Themenfeld umgesetzt sein. Das Angebot zur Nachnutzung steht auch den übrigen Bundesländern offen. Mit Sachsen-Anhalt sind wir dazu bereits im engen Austausch. Auch die übrigen Bundesländer sind sehr aktiv – aus deren Themenfeldern erreichen uns erste Ergebnisse. Ziel ist es, diese Lösungen bis zum 1. Januar 2023 entsprechend angepasst bei uns zu implementieren – oder eine zentrale Lösung gemeinsam zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Niedersachsen

Die mit erster Priorität in unserem Themenfeld „Gesundheit“ projektierten Online-Dienste befinden sich kurz vor der Fertigstellung und müssen anschließend für die Nachnutzung bereitgestellt werden. In den letzten beiden Jahren sind umfangreiche Anstrengungen zum Aufbau einer technischen Infrastruktur für Basisdienste und Portale unternommen worden. Der Schwerpunkt liegt derzeit in der Schaffung ansprechender Portalangebote und die Nachnutzung von Online-Diensten aus anderen Bundesländern.

In Zusammenarbeit mit den kommunalen IT-Dienstleistern und Kommunen sind wir dabei, in einer arbeitsteiligen Vorgehensweise die Entwicklung von Online-Diensten voranzutreiben. Das 2018 aufgesetzte Programm „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ wurde vor Kurzem einer Review unterzogen und neu ausgerichtet. Der Fokus liegt nun stärker auf der schnellen Einbindung von bestehenden Online-Diensten in niedersächsische Plattformen, der intensiveren Unterstützung der Fachressorts und der Bereitstellung einer Infrastruktur für den kommunalen Bereich.

Dr. Horst Baier, IT-Bevollmächtigter der niedersächsischen Landesregierung

Gleichzeitig intensivieren wir das Change-Management in der Landesverwaltung zum Thema Digitalisierung. Von zentraler Bedeutung innerhalb der Landesverwaltung ist die Einführung der E-Akte ab 2021 in einer ersten Welle für 15.000 Arbeitsplätze. Die größten Herausforderungen liegen in der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen und der technischen Komplexität bei der Umsetzung von Themen wie Integrationsplattformen, Single Digital Gateways und des „Einer für alle“-Prinzips. Eine große Herausforderung ist in Niedersachsen die Mitnahme und Koordinierung von circa 430 Kommunen mit dem Ziel, unnötige Doppelarbeiten und unterschiedliche OZG-Umsetzungsstandards zu vermeiden.

ter, wo die Fallzahlen coronabedingt stark angestiegen sind, deutlich entlastet werden. Das ALG-II-Online-Verfahren wird nun um weitere Antragsarten erweitert.

In Hessen verläuft die Umsetzung weitgehend nach Plan. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es bei einigen Projekten allerdings Verzögerungen, sodass eine vollständige Umsetzung aller OZG-Leistungen in der Fläche bis Ende 2022 als anspruchsvoll bewertet wird. Die Mittel aus dem Konjunkturprogramm können einen zusätzlichen Schub geben. Die Digitalisierung funktioniert am besten, wenn sie einheitlich erfolgt. Daher sollten, wenn die Voraussetzungen bestehen, Leistungen als „Einer für alle“-Lösung bundesweit angeboten werden – zur Nutzung gezwungen werden kann allerdings niemand. Wo die Voraussetzungen nicht bestehen, setzen wir Antragsverfahren nach wie vor auf Basis von FIM um. Eine weitere Herausforderung ist die verbindliche Einplanung der arbeitsteilig erstellten Ergebnisse aus den anderen Themenfeldern in die eigene Umsetzung.

Nordrhein-Westfalen

Nach drei Jahren Onlinezugangsgesetz (OZG) wird die Landesregierung 2021 zum Jahr der Umsetzung machen: Unsere Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen sollen nun endlich die Leistungen des Landes und der kommunalen Verwaltungen digital nutzen können! Anfang des kommenden Jahres gehen in Nordrhein-Westfalen hierzu die zentralen Diensteportale für die Landesverwaltung und den kommunalen Bereich online und werden über den Portalverbund. NRW mit den bereits existierenden Themenportalen (wie Bauportal.NRW und Wirtschafts-Serviceportal.NRW) sowie den kommunalen Portalen verknüpft. Mittlerweile wurden über 100 Umsetzungsprojekte gestartet, deren Ergebnisse allen zuständigen Behörden zugänglich gemacht werden.

Nordrhein-Westfalen hat zudem als einziges Bundesland die Federführung in zwei Digitalisierungsfeldern auf Bundesebene übernommen: „Arbeit und Ruhestand“ sowie „Engagement und Hobbys“. Während wir im Themenfeld „Arbeit und Ruhestand“ den Zugang zu Sozialleistungen über eine länderübergreifende Plattform bündeln wollen, geht es im zweiten Themenfeld um die Bereiche Sport und Ehrenamt. Hier wird etwa eine Ehrenamtskarten-App für 14 Millionen ehrenamtlich Tätige sowie digitale Dienste für Sportförderprogramme für mehr als 24 Millionen in Vereinen organisierten Sportlerinnen und Sportler entwickelt.

Prof. Andreas Meyer-Falcke, Beauftragter für Informationstechnik im Wirtschafts- und Digitalministerium der Landesregierung

Die größte Herausforderung bei der bundesweiten OZG-Umsetzung ist die Entwicklung eines länderübergreifenden Nachnutzungsstandards, der technische, datenschutzrechtliche und vergaberechtliche Aspekte adressiert und löst. Dass das gelingen kann, zeigt der in kürzester Zeit entwickelte digitale Service IfSG-Online, der die schnelle und unbürokratische Entschädigung bei Quarantänemaßnahmen in elf Bundesländern möglich macht. Hier haben die Landesregierung und das Bundesinnenministerium gezeigt, was möglich ist.

Rheinland-Pfalz

Randolf Stich, CIO und Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport

Rheinland-Pfalz setzt bei der Umsetzung des OZG klar auf das Primat der Nachnutzung. Dies zeigt sich einerseits im Engagement im Programm „OZG Föderal“, wo Rheinland-Pfalz als Co-Federführer gemeinsam mit Schleswig-Holstein im Themenfeld „Umwelt“ an länderübergreifenden Lösungen arbeitet. Hier können die beiden Umsetzungsprojekte „Anlagenbetrieb und -prüfung“ sowie „Bergbau“ signifikante Fortschritte auf dem Weg zur Umsetzung vorzeigen. Das Handlungsgebot der Nachnutzung zeigt sich andererseits auch im Bestreben aller Ressorts in Rheinland-Pfalz, sich an länderübergreifenden Umsetzungsprojekten zu beteiligen.

Dass dieser Weg Erfolg versprechend ist, zeigt die schnelle und bundesweite Digitalisierung der Beantragung von Leistungen nach dem §56 1a des IfSG. Seit Mai 2020 können diese oftmals als „Quarantänegeld“ bezeichneten Leistungen in Rheinland-Pfalz digital beantragt werden. Auch die Zusammenarbeit mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen im Rahmen der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH trägt bereits Früchte, wie die Pilotierung des digitalen Breitbandantrages zeigt.

Dennoch muss angemerkt werden, dass die Gesetzesfrist herausfordernd ist, da das Nachnutzungsprimat signifikanten Abstimmungs- und Koordinationsaufwand bedeutet. Nach Abschluss der Umsetzungsarbeiten, am Ende des Jahres 2022, werden die neu eingeführten Lösungen digitaler Verwaltungsleistungen in den Regelbetrieb überführt und die Verwaltungsarbeit wird sich verändert haben. Die neue Herausforderung besteht dann darin, diese Veränderungen bestmöglich zu nutzen.

Saarland

Ammar Alkassar, Bevollmächtigter des Saarlandes für Innovation und Strategie (CIO)

Im Saarland haben wir von Beginn an die kommunalen Partner bei der OZG-Umsetzung einbezogen und beispielsweise die Schaffung einer gemeinsamen Digitalisierungsplattform für Verwaltungsleistungen vereinbart.

Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz haben wir – in konsequenter Umsetzung der „Einer für alle“-Strategie – die in Hessen bereits eingesetzte Digitalisierungsplattform Civento beschafft. Zukünftig werden wir alle unsere Verwaltungsverfahren und einen Großteil der Fachanwendungen darüber abbilden. Mit unserer Plattformstrategie leiten wir einen radikalen Wandel ein und ersetzen die Fachverfahren mit eigenen Datenhaltungen aus der ersten Digitalisierungswelle durch einen umfassenden Ansatz. In der operativen Nutzung ist entscheidend, dass die Modellierung von Verwaltungsprozessen nicht mehr durch IT-Spezialisten neu programmiert werden muss, sondern durch fachliche Verwaltungsmitarbeiter mittels intuitiver Konfigurationsmöglichkeiten erfolgen kann.

In einem aktuellen Projekt werden darüber hinaus Kommunen in den drei Bereichen Basis-IT, Binnendigitalisierung und Digitalisierung von OZG-Leistungen zu Modellkommunen ausgebaut und die erarbeiteten Lösungen im Sinne einer Blaupause auf andere Kommunen übertragen. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesverwaltung haben wir bereits einige OZG-Leuchtturmprojekte initiiert: etwa das „Digitale Landesamt für Soziales“ oder den „Digitalen Bauantrag“ in den Themenfeldern „Bauen und Wohnen“ und „Familie/Kind“. Durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie haben die Vorhaben weitere Beschleunigung erfahren.

Von den sehr zu begrüßenden Corona-Hilfen des Bundes für die beschleunigte OZG-Umsetzung erhoffen wir uns weitere Impulse für die konsequente Implementierung von „Einer für alle“-Leistungen.

Unter „Jetzt digital!“ werden einzelne OZG-Lösungen von Bund und Ländern ausführlich vorgestellt: https://bit.ly/2TDVkC1

Sachsen

In Sachsen sind wir für das Themenfeld „Recht und Ordnung“ zuständig, welches durch Schnittstellen zwischen Verwaltung und Justiz geprägt ist. Vom ursprünglichen Leistungsportfolio wurde nach umfangreicher Abstimmung der Großteil als Justizleistungen eingestuft, die nicht unter das Onlinezugangsgesetz fallen.

Für die übrigen OZG-relevanten Leistungen arbeiten wir derzeit intensiv an der Umsetzung. Insbesondere die Anträge für die „Hilfen für Opfer von Gewalttaten“ sollen in wenigen Tagen auf unserem zentralen Serviceportal Amt24 bereitstehen. Zudem entwickeln wir zusammen mit der kommunalen Ebene Verfahren rund um Fundsachen. Erste Ergebnisse sollen bis Ende 2020 online verfügbar sein.

Bei weiteren Leistungen verbergen sich häufig verschiedene Verfahren hinter einem Begriff. So umfasst beispielsweise der Bereich „Hochwasserschutz“ Fördermaßnahmen und Informationen rund um den Hochwasserschutz,

Thomas Popp, Staatssekretär und Beauftragter für Informationstechnologie (CIO) des Freistaats Sachsen

Warnung bei Hochwasserlagen sowie Hilfs- und Aufbaumaßnahmen. Um hier zielgerichtet Angebote zu schaffen, muss zunächst abgestimmt werden, welche Bereiche durch welche zuständigen Stellen nutzergerecht digitalisiert werden.

Auch wenn uns bisher intensive Abstimmungen und Vorarbeiten beschäftigt haben und vergleichsweise wenige Online-Angebote verfügbar sind, bin ich zuversichtlich, dass die fristgerechte OZG-Umsetzung gelingen kann. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die länder- und ebenenübergreifende Kooperation, auch im Sinne des „Einer für alle"-Prinzips, sowie eine auskömmliche Finanzierung.

Die OZG-Informationsplattform bildet den gesamten Umsetzungskatalog und die Zuordnung zu Themenfeldern und Verantwortlichen ab: https://bit.ly/3kPz8Bf (Anmeldung erforderlich)

Rüdiger Malter, CIO und Staatssekretär im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt blickt mit den Bundesministerien für Bildung und Forschung sowie des Inneren, für Bau und Heimat als Themenfeldführer für Bildung auf wichtige Erkenntnisse aus der Umsetzung der priorisierten Aufgabenstellung BAföG zurück. Mit dem Start unseres Landes in den Pilotbetrieb am 26. Oktober 2020 wurde der erste von allen 16 Bundesländern durch eine Verwaltungsvereinbarung getragene Online-Dienst „BAfög-Digital" als „Einer für alle" aktiviert. Dies war nur durch transparentes Vorgehen und intensive Kommunikation mit allen Beteiligten zu erreichen: Antragstellenden, Bearbeitenden der örtlichen Entscheidungsinstanzen, Verantwortlichen der Ministerialebene, Fachverfahrensherstellern, IT-Dienstleistern und Datenschutzbehörden.

Am Projekt Schulzeugnis erleben wir, welche vergaberechtlichen Herausforderungen mit der gebotenen schnellen Realisierung einzelner Projektschritte einhergehen, und fühlen uns bestärkt in unserer Erwartung an die Lösungsangebote der FITKO bezüglich einheitlicher Regularien. Auch die FIM-konforme Etablierung eines XÖV-Standards „Bildung", der die verschiedenen Teilbereiche des Themenfeldes bedenkt, etwa als erster „XHochschule", steht aktuell auf dem Arbeitsplan.

Für unsere Landesbehörden sowie Kommunen ergänzen wir die Basisinfrastruktur um unseren BUS weiter mit Komponenten aus OSI, um sukzessive Online-Dienste zu schaffen. Die dringende Digitalisierung von Verwaltungshandeln gewinnt durch das im Juni 2020 verabschiedete Konjunkturpaket noch einmal erheblich an Fahrt. Gegenseitiges Vertrauen, verlässliche Lösungen als „Einer für alle"-Anbieter und verstärkte Kooperationen werden uns unserem Ziel bis Ende 2022 näherbringen.

Thüringen

Hartmut Schubert, Finanzstaatssekretär und CIO des Freistaats Thüringen

Das technische Rückgrat der Thüringer OZG-Umsetzung basiert auf einem gesunden Technologiemix, um Abhängigkeiten durch die technische Beschaffenheit der IT-Landschaft, stark auf Software ausgerichtete Prozesse, Vertragsklauseln sowie Marktbegebenheiten weitestgehend zu vermeiden. Damit die Flexibilität und Innovationsfähigkeit der eingesetzten digitalen Lösungen erhalten bleiben, werden zum einen einfache kommunale Verwaltungsleistungen im landeseigenen Online-Antragsverfahren (ThAVEL) als App digitalisiert und zum anderen komplexe Verwaltungsleistungen aus den „Einer für alle"-Digitalisierungslaboren für die jeweiligen Verwaltungsträger beplant und nach Fertigstellung ausgerollt.

Derzeit stehen in ThAVEL knapp 200 Verwaltungsleistungen als nachnutzbare Apps für circa 250 kommunale Verwaltungen zur Verfügung. Weitere 40 Apps befinden sich in der Modellierung und Umsetzung. Der Freistaat Thüringen stellt den Verwaltungsträgern die digitalen Antragsverfahren sowie die dazugehörenden IT-Basisdienste wie Servicekonto oder E-Payment kostenfrei zur Verfügung. Eine kommunale Vor-Ort-Beratung im Umfeld der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt durch den landeseigenen IT-Dienstleister sowie das Kompetenzzentrum 4.0. Um die Innovationsfähigkeit von Antragsverfahren zu bewahren, begrüßt Thüringen den Beschluss des IT-Planungsrats, „Einer für alle"-Lösungen als Open-Source-Entwicklungen wettbewerbsfördernd bereitzustellen. In Verbindung mit Low-Code-Konzepten können auch nach 2022 digitale Verwaltungsleistungen nachhaltig, wirtschaftlich und vor allem kundenfreundlich weiterentwickelt werden.

Die Weichen müssen neu gestellt werden

Was passiert beim Onlinezugangsgesetz auf kommunaler Ebene? Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund ist die besondere Bedeutung der Kommunen für den Erfolg des Mammutvorhabens noch nicht richtig erkannt worden.

Seit insgesamt drei Jahren wird an der Umsetzung des Mammutprogramms Onlinezugangsgesetz (OZG) gearbeitet. Mit dem Konjunkturpaket der Bundesregierung wurden im Sommer dieses Jahres zusätzliche Finanzmittel in Höhe von drei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. An politischem Willen und finanzieller Unterstützung für dieses gewaltige Umbauprojekt mangelt es also nicht. Dennoch ist in den Kommunen immer häufiger die Frage zu hören, wann denn mit der konkreten Umsetzung vor Ort begonnen werden kann. Gleichzeitig besteht vielfach Skepsis, ob es wirklich gelingen kann, innerhalb von nur noch zwei verbleibenden Jahren das komplette Programm umzusetzen. Das ist nachvollziehbar, denn bislang ist vom Digitalisierungsprojekt vergleichsweise wenig sichtbar.

▲ Alexander Handschuh ist Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Durch die Mittel, die im Rahmen des Konjunkturpaketes zusätzlich zur Verfügung stehen, wäre es nun möglich, die Kommunen bei der Umsetzung des OZG wirklich substanziell zu unterstützen. Auch wenn sich der IT-Planungsrat in seinem Beschluss zur Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket dazu bekannt hat, die Kommunen, die den Löwenanteil des OZG umzusetzen haben, „hinreichend“ zu unterstützen, bleibt noch vieles im Dunkeln. Wie wird diese Unterstützung konkret aussehen? Welchen Anteil der Mittel werden die Länder dann auch wirklich an die Kommunen ausreichen? Wird der tatsächliche Aufwand, der den Kommunen entsteht, in den Blick genommen?

Voraussetzung für die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket ist die Entwicklung sogenannter „Einer für alle“-Leistungen (EfA). Dies bedeutet, dass die entwickelten Produkte und Lösungen so gestaltet sein müssen, dass sie von allen Ländern und Kommunen eingesetzt werden können. Um kostspielige Doppel- und Parallelentwicklungen zu vermeiden und die vorhandenen Finanzmittel sinnvoll einzusetzen, ist dieser Grundsatz zunächst einmal sinnvoll. Allerdings wirft die Umsetzung derzeit noch eine Menge Fragen auf.

Die nach dem EfA-Grundsatz entwickelten Produkte und Lösungen sollen in einem sogenannten Fit-Store zur Nachnutzung verfügbar gemacht werden. Auf diesen Fit-Store sollen Bund und Länder zugreifen können. Ob und wie die Kommunen dieses Angebot nutzen können, ist völlig offen. Bei der Konzeption dieses Ansatzes wurden diese trotz frühzeitiger Intervention der kommunalen Spitzenverbände nicht berücksichtigt. Dies zeigt, dass die besondere Bedeutung der Kommunen für den Erfolg der OZG-Umsetzung offenkundig noch nicht an jeder Stelle erkannt wird.

Konzentration auf die Frequenzbringer

Klar ist, dass es nicht ausreichen wird, über die Länder fertige Produkte zur Verfügung zu stellen. Die eigentliche Herausforderung für die Kommunen liegt in der Anbindung der Fachverfahren, der Etablierung durchgehend digitaler Prozesse, der Anpassung der Strukturen innerhalb der Verwaltungen und nicht zuletzt in der Aus- und Weiterbildung

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies alles kann nur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen kommunalen IT-Dienstleistern erfolgen und ist mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Nur wenn ein signifikanter Anteil der nun vorhandenen Finanzmittel für diese Zwecke vorgesehen wird, kann die Umsetzung des OZG auch gelingen.

Mit Blick auf die OZG-Umsetzung und den mehr als ambitionierten Zeitplan bis Ende des Jahres 2022 müssen nun dringend die Weichen neu gestellt werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Oberste Priorität hatte während des gesamten bisherigen Prozesses die Orientierung am Nutzen. Das ist ein richtiger Ansatz, der nun konsequent weiterentwickelt werden sollte. Um einen möglichst großen Nutzen der digitalen Verwaltungsangebote für Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem auch für die Unternehmen zu erreichen, muss nun die Konzentration auf die Umsetzung der am meisten nachgefragten Leistungen erfolgen. Die Frequenzbringer sind bekannt, teils werden sie bereits priorisiert.

Zwei Jahre vor Ende der Umsetzungsfrist des OZG ist es jetzt an der Zeit, deutlich zu kommunizieren, welche der weniger stark nachgefragten Leistungen später fertiggestellt werden. Das ist sinnvoller, als schnell gestrickte Behelfslösungen anzubieten, nur um den Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden. Teilweise verursachen solche halbgaren Lösungen in den Verwaltungen der Kommunen einen höheren Aufwand, als es die analogen Prozesse derzeit tun.

Finanzierung muss sichergestellt werden

Zur Orientierung am Nutzen gehört auch, den gesamten Prozess in den Blick zu nehmen und sich nicht auf digitale Front-End-Lösungen zu konzentrieren. Nur so wird es gelingen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und für die Mitarbeitenden in den Kommunen Nutzen zu generieren.

Schließlich müssen aus den Mitteln des Konjunkturpakets auch die Koordinierungs- und Beratungsaufgaben für die Kommunen finanziert werden. Vielerorts ist noch völlig unklar, welche Leistungen es geben wird, wie eine Integration in bestehende Fachverfahren erfolgen kann und welche zusätzlichen verwaltungsinternen Prozesse notwendig werden. Hier kann zukünftig eine wichtige Aufgabe für die kommunalen IT-Dienstleister liegen.

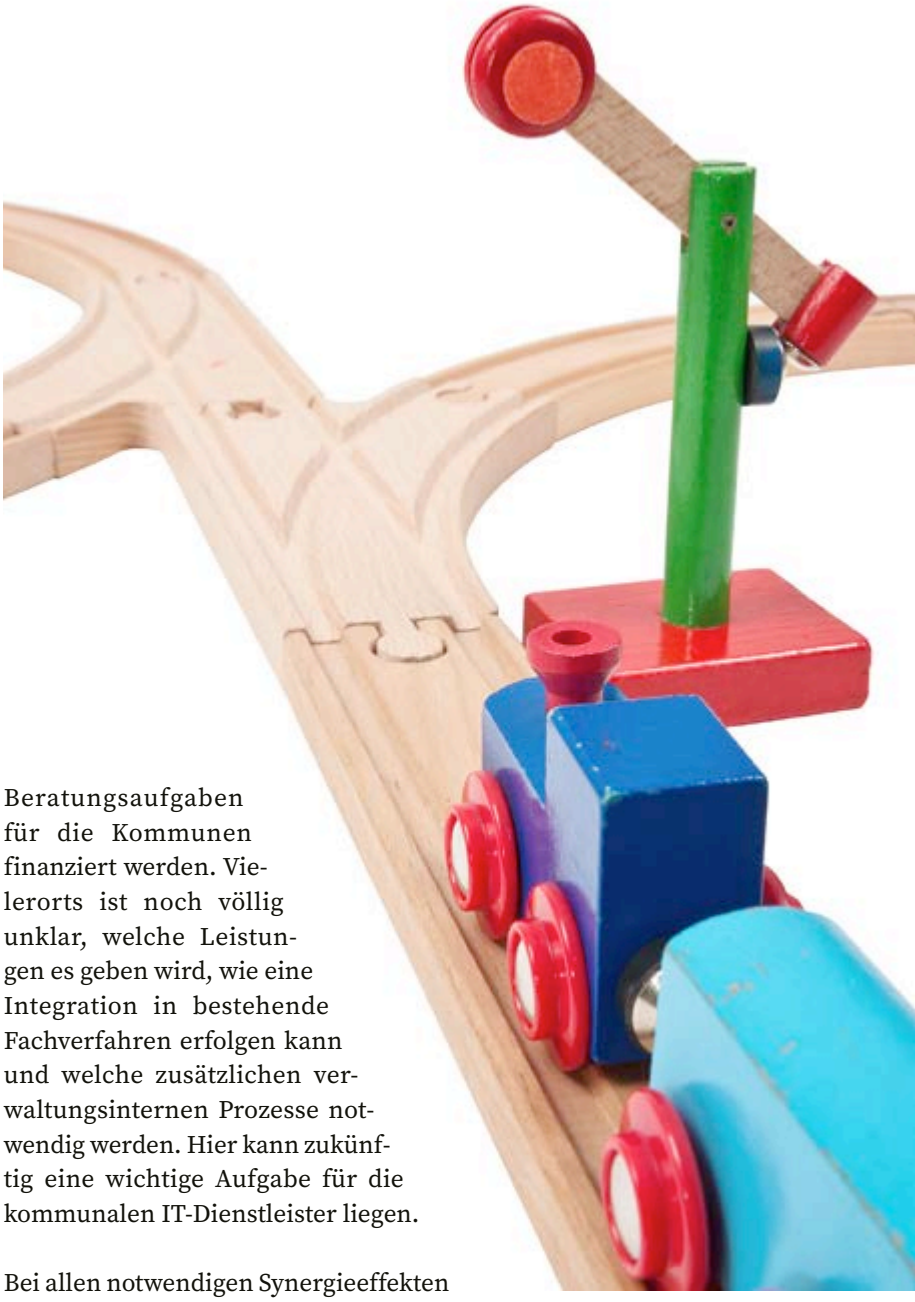

Bei allen notwendigen Synergieeffekten durch die Etablierung von EfA-Lösungen darf nicht vergessen werden, dass es eine Reihe von originär kommunalen Verwaltungsleistungen gibt, für die sich nicht ohne Weiteres eine für alle rund 11.000 Kommunen passgenaue Lösung entwickeln lässt. Die Konzentration auf nur eine Lösung scheint auch nicht sinnvoll, ein gewisses Maß an Angebotsvielfalt bei den digitalen Lösungen ist durchaus wünschenswert. Die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsangebote gehört aber auch zur OZG-Umsetzung und muss finanziert werden. Diese Finanzierung sicherzustellen ist eine der kommunalen Erwartungen an Bund und Länder.

Vom Papier ins Digitale

Kommunale IT-Dienstleister zwischen Standardisierung und maßgeschneiderten Lösungen

2020 ist Halbzeit bei der Realisierung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – und gleichzeitig aufgrund der Corona-Pandemie auch für die Verwaltungsdigitalisierung ein außergewöhnliches Jahr. Was bedeutet das für den eingeschlagenen Digitalisierungspfad und wie kann es nun bis zum Ende der OZG-Frist weitergehen? Ergebnisse eines Round Tables mit Bernd Landgraf (ITEBO), Dieter Rehfeld (regio iT) und Matthias Effenberger (SIS/KSM).

Die vergangenen Monate, in denen Bürgerämter nur eingeschränkt zugänglich und zeitweise auch geschlossen waren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Pensum im Homeoffice erledigen mussten, haben gezeigt, wie wichtig digitalisierte Abläufe sind. Bei vielen Akteuren stellte sich auch die Einsicht ein: Hätten wir vorher stärker digitalisiert, würden wir noch besser durch die Krise gelangen. Das kann ein starker Anreiz sein, um weiter voranzukommen. Zudem gelange „jetzt noch einmal richtig Geld ins System“, merkte Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung bei regio iT, an. Insgesamt sei dies eine gute Basis, um in die nächste Runde der Digitalisierung zu gehen.

IT-Kooperation statt IT-Monopol

ITEBO-Geschäftsführer Bernd Landgraf teilt die Einschätzung und verweist darauf, dass insbesondere bei den Kommunen schon viele gute Ansätze für erfolgreiche Digitalisierung existierten. Statt nach zentralen Lösungen zu suchen, sollte Vorhandenes vorangetrieben werden, so Landgraf. Wichtig dafür ist der Wettbewerb – die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich zu wenig bewegt, wenn einzelne private Unternehmen eine Monopolstellung innehaben. Gleichzeitig bedarf es auch der Zusammenarbeit und Kooperation der beteiligten Unternehmen, um den jetzigen Stand der Digitalisierung weiter auszubauen – und einer Infrastruktur,

◀ v. l. n. r.: Dieter Rehfeld ist Vorsitzernder der Geschäftsführung der regio iT GmbH Aachen. Bernd Landgraf ist Geschäftsführer der ITEBO-Unternehmensgruppe bestehend aus der ITEBO GmbH in Osnabrück und der ITEBS GmbH in Braunschweig. Matthias Effenberger ist Geschäftsführer der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH sowie Vorstand der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR.

die das ermöglicht. Landgraf ist überzeugt: „Bis Ende 2022 ist es zu schaffen, die überwiegende Zahl der 575 OZG-Verwaltungsleistungen digital anzubieten – vor allem durch Kooperationen der kommunalen IT-Dienstleister." Nach Einschätzung von Dieter Rehfeld sind die Voraussetzungen für solche Kooperationen finanziell, technisch und immer stärker auch organisatorisch vorhanden: „Wir haben heute die Möglichkeit, viel schneller zu integrieren und Datenaustausch zu betreiben."

Stakeholder beim Verwaltungsumbau einbinden

Verwaltungsdigitalisierung kann mehr sein als nur die Schaffung einer digitalen Nutzeroberfläche für Ämter und Behörden. Dieter Rehfeld erläutert: „Es geht nicht nur um das OZG als Frontend-Thema. Wir haben die Chance, die Verwaltung durchgängig zu digitalisieren und zu automatisieren." Damit dies gelingt, sollten Bürgerinnen, Bürger und auch andere Stakeholder wie Kammern und Verbände beteiligt werden. Damit hat Matthias Effenberger in Schwerin bereits gute Erfahrungen gemacht. Dort wurde der Bauprozess innerhalb der Verwaltung und in der Verknüpfung mit beteiligten Stellen vollständig digitalisiert. Viel Aufklärungsarbeit war notwendig, etwa bei den zuständigen Kammern. „Die Entwicklungen hören nicht an der Rathaustür auf: Es geht darum, sämtliche Beteiligte mitzunehmen", so Effenberger.

Das Beispiel der digitalen Bauakte in Mecklenburg-Vorpommern zeigt auch, dass es nicht mit Standardlösungen getan ist. Es gilt, vorhandene Lösungen an die Bedingungen vor Ort – insbesondere an die bestehenden Fachverfahren – anzupassen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Dieser Prozess kann mitunter mühsam sein, weiß Bernd Landgraf, doch gerade die kommunalen IT-Dienstleister könnten so etwas am besten umsetzen: „Wir sind unternehmerisch ausgerichtet, innovativ und treiben die Digitalisierung gemeinsam mit unseren Kunden nach vorne. Wir sind oft flexibler als Behörden, bringen aber genauso viel Erfahrung und ‚Ortskenntnisse' mit, um die verschiedenen Akteure mitzunehmen." Um bei der Integration von Fachverfahren schneller voranzukommen, sollten öffentliche IT-Dienstleister den Dialog mit privaten Anbietern kommunaler Software suchen.

Schritte zur datenbasierten Verwaltung

Das OZG soll Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ermöglichen, erforderliche Anträge komplett digital zu absolvieren statt auf Papier. Dieser Ansatz bleibt aber antragsorientiert. Ein wirklich ereignis- beziehungsweise datengetriebenes Government würde einen Schritt weitergehen und müsste im Grunde schon jetzt angelegt werden – hier fehlen noch gute Lösungen oder es gibt keinen geeigneten rechtlichen Rahmen. Matthias Effenberger nennt als mögliches Beispiel einen Wohnortwechsel, bei dem mit der Ummeldung weitere Änderungen verknüpft werden könnten, und verweist auf das in Bremen bereits erfolgreich umgesetzte Projekt „Einfach Leistungen für Eltern" (ELFE). Dabei tauschen die in der Lebenslage „Geburt eines Kindes" zuständigen Behörden Daten untereinander aus, separate Behördengänge für Geburtsurkunde, Eltern- und Kindergeld sind nicht mehr nötig.

Damit Behörden solcherart nach Lebens- und Sachlage miteinander kommunizieren können, müssen die Stellen entsprechend autorisiert sein. Zudem

Datengetriebenes Government muss schon jetzt angelegt werden.

muss es möglich sein, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Daten für bestimmte Zwecke freigeben können. „Das ist keine technische, sondern eine politische und rechtliche Frage. Eine Debatte ist hier unbedingt notwendig", stellt Dieter Rehfeld fest. Das Schriftformerfordernis und das oft hohe Authentifizierungsniveau sind gesetzliche Hürden, die abgebaut werden müssen. Zudem gehe es nicht ohne elektronische Identität, sagt Bernd Landgraf, der sich in puncto eID mehr Möglichkeiten wünscht – ähnlich wie beim E-Payment im Online-Shopping. Dort gibt es mittlerweile einen funktionierenden Wettbewerb zwischen verschiedenen nutzerfreundlichen Anbietern, und die Verfahren sind allen Nutzern vertraut. Das europäische Recht verpflichtet zu Datensparsamkeit und Datensicherheit. Nun gilt es, das Once-only-Prinzip und damit auch die Datensouveränität der Bürgerinnen und Bürger mit Leben zu füllen.

◀ Julian Einhaus ist Pressesprecher der Bundes-Arbeitsgemeinschaft Kommunaler IT-Dienstleister e. V. (Vitako) in Berlin.

Prozesse wie von Geisterhand

Robotergesteuerte Prozessautomatisierung (RPA) kittet die Lücken zwischen IT-Systemen

Verwaltungsmitarbeitende sitzen vor ihren PCs und kopieren Inhalte händisch von einer Anwendung in die andere. Eine Horrorvision der digitalen Verwaltung, die sich in Amtsstuben im ganzen Land findet. Denn häufig scheitert das Versprechen nahtlos digitaler Verwaltungsprozesse an der Datenübergabe zwischen Programmen, an Medienbrüchen oder an veralteten Legacy-Systemen. Technologieunternehmen bewerben als Antwort gerne Software-Umgebungen aus einem Guss. Doch die Erfahrung zeigt, dass gerade in den aufgabenreichen Kommunalverwaltungen eine artenreiche Menagerie digitaler Anwendungen kaum zu vermeiden ist. Wie also dennoch durchgängig digitale Verwaltungsprozesse etablieren?

Abhilfe verspricht die robotergesteuerte Prozessautomatisierung, kurz RPA, die derzeit auf den Kongressen zur digitalen Verwaltung diskutiert wird. Attraktiv dabei: Bestehende Systeme bleiben unangetastet, denn die RPA-Lösungen legen sich sozusagen über die Anwendungen und verbinden diese als zusätzliche Software-Schicht.

Wie funktionieren RPA?

RPA sitzen nicht als physischer Roboter vorm Rechner. Gemeint sind Software-Roboter, die nach strengen Regeln gleichförmige Prozesse ausführen. Sie sind spezialisiert auf die Lücken zwischen bestehenden Datenbanken und Anwendungen, die bisher oft Menschen überbrückt haben. Ändert sich beispielsweise der Name eines Mitarbeiters, musste dieser bisher in zahlreichen Datenbanken und Fachanwendungen von Hand geändert werden. Der RPA-Roboter hingegen reagiert auf die Information „geänderter Nachname“ nach festen Vorgaben und ändert diesen automatisch in allen relevanten Systemen. Dafür nutzt der Roboter bevorzugt bestehende Programmschnittstellen, im Zweifelsfall emuliert er aber auch menschliche Eingaben auf den grafischen Benutzeroberflächen. Wie von Geister-

hand öffnen und schließen sich dabei Programmfenster, werden Klicks getätigt und Inhalte kopiert. So können Software-übergreifende Prozesse auch ohne die Mitwirkung der jeweiligen Hersteller automatisiert werden.

RPA-Roboter können mithilfe vordefinierter Wenn-dann-Regeln auf beliebig komplexe Fallkonstellationen reagieren, wenn etwa die Namensänderungen studentischer Hilfskräfte in zusätzlichen Datenbanken eingetragen werden müssen. Diese Regeln sowie das Vorgehen des Roboters können als Programmcode geschrieben, aber auch über visuelle Programmieroberflächen zusammengeklickt werden. So können Prozessexperten dem Roboter ihr Detailwissen direkt beibringen. Es besteht auch die Möglichkeit, die tatsächlichen Befehle und Klicks der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Computer aufzunehmen und dem Roboter als Handlungsmuster einzugeben.

Künstliche Intelligenz und RPA

RPA funktioniert meist nach vorgegebenen Regeln. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz, teilweise als Intelligent Process Automation (IPA) bekannt, beschränkt sich meist auf einzelne Prozessschritte: etwa Texterkennung bei Drucksachen, Bilderkennungsverfahren oder Natural Language Processing bei Spracheingaben. RPA-Systeme, die in einer Lernphase die Arbeitsschritte der Verwaltungsmitarbeitenden beobachten und daraus die relevanten Regeln abzuleiten versuchen, sind meist noch experimentell.

RPA macht überall dort Sinn, wo wiederholbar und vorhersagbar mit IT-Anwendungen interagiert wird, beispielsweise beim:

- Ausfüllen von Formularen,
- Kopieren, Einfügen und Verschieben von Daten,
- Durchführen von Berechnungen,
- Ausführen von Wenn-dann-Befehlen, etwa wenn ein Vorgang in einer Software einen Prozess in einer anderen Software anstoßen soll,
- Verarbeiten von Daten aus dem Internet und aus E-Mails.

Mit Blick auf das Onlinezugangsgesetz kann RPA eine Brücke zwischen eingehenden Online-Anträgen und den bestehenden Verwaltungsprozessen schlagen.

Implementierung in Kommunen

Uns sind noch keine Implementierungen von RPA in deutschen Kommunen bekannt. Erfahrungen hat aber beispielsweise die englische Kommune North Tyneside gesammelt, die seit 2012 RPA in der Steuer- und Sozialverwaltung einsetzt. In Kombination mit Online-Antragsformularen hat RPA dort den Zeitaufwand für die Dateneingabe und die Bearbeitung der Anträge halbiert. Zusätzlich konnten Eingabefehler fast gänzlich ausgemerzt werden. Im Mahnungswesen konnten durch das automatische Zusammenführen und Aufbereiten von Daten sowie das selbsttätige Anstoßen des Mahnvorgangs 85 Prozent des Bearbeitungsaufwands eingespart werden. Auch in der deutschen Kommunalverwaltung bieten sich weite Anwendungsfelder an, von der Kitaplatz-Anmeldung bis zur Bußgeldbearbeitung.

Vor- und Nachteile

Die Vorteile liegen auf der Hand: Zeitersparnis für die Mitarbeitenden, schnellere Durchlaufzeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Beratungsunternehmen gehen von Einsparungen bereits im ersten Jahr in Höhe von 30 bis 200 Prozent der Implementierungskosten aus. Zudem kann RPA tiefe Eingriffe in die bestehenden IT-Systeme vermeiden. Da RPA regelbasiert funktioniert, treten viele der problematischen Aspekte von Algorithmen und KI in der Verwaltung nicht auf. Dennoch ist ein kritischer Blick auf Vorgehensregeln anzuraten und auch die Haftungsfrage bei Fehlern zu klären.

Der große Vorteil von RPA – dass der Roboter einfach über die bestehenden IT-Anwendungen gestülpt wird – ist gleichzeitig der größte Nachteil: Verändern sich Teile der verknüpften Systeme, funktioniert der Roboter schnell nicht mehr richtig. Während RPA also für die Sachbearbeitenden eine Arbeitserleichterung bedeutet, erzeugt sie für die IT-Steuerung zusätzliche Komplexität.

Gerade Verwaltungen mit Massenverfahren über nicht gut verzahnte Anwendungen hinweg sollten sich RPA genauer anschauen. Dabei sollte die kittende Funktion der RPA jedoch kein Vorwand sein, um die Modernisierung kommunaler IT-Strukturen zu verschleppen, welche Prozessautomatisierung auch ohne helfende Roboter ermöglicht.

◀ Basanta Thapa arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kompetenzzentrum Öffentliche IT zur Digitalisierung des öffentlichen Sektors und promoviert über datengesteuerte Verwaltung.

◀ Hüseyin Ugur Sagkal ist studentischer Mitarbeiter beim ÖFIT und beschäftigt sich mit der Digitalisierung des öffentlichen Sektors.

Serie: DIGITALE BILDUNG UND DIGITALPAKT SCHULE
Teil 1: Der Digitalpakt Schule – Aktuelles zur Umsetzung
Teil 2: Wie können Digitalpakt und Bildung der Zukunft gelingen?
Teil 3: Technik und Lösungen
Teil 4: Digitalpakt und Sofortprogramme

Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom März 2019 erweiterte die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes, die Länder mit Finanzhilfen zu unterstützen, und schuf die Grundlage für die Verwaltungsvereinbarung „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen Bund und Ländern vom Mai 2019. „Vitako aktuell“ berichtet in einer Jahresserie von den Herausforderungen und auch Erfolgen bei der Umsetzung.

Wer macht was bis wann?

Spätestens mit der Corona-Pandemie wurden die digitalen Defizite in den Schulen sichtbar. Im Juli wurde der Digitalpakt Schule um ein Sofortprogramm über 500 Millionen Euro ergänzt, um digitale Endgeräte auch den Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen, deren Eltern sich derartige Geräte nicht leisten können. Ein Ergebnis des Bildungsgipfels vom September war, dass Lehrerinnen und Lehrern nun Hard- und Software zur Verfügung gestellt wird. Anders ausgedrückt: Die Bildungsarbeitgeber beginnen, ihre Beschäftigten mit Arbeitsgeräten auszustatten. Auch die Einstellung und Ausbildung von Administratorinnen und Administratoren soll eine Anschubförderung erhalten; dieses Förderelement wird mit 500 Millionen Euro beziffert. Es ist beeindruckend, wie die Digitalisierung der Schulen in den letzten Monaten Fahrt aufgenommen hat. Dennoch bleibt noch vieles, um das es zu streiten lohnt.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mit der Verabschiedung ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ im Dezember 2016 Leitplanken für die Justierung des Bildungsauftrages klug gesetzt. Diese Strategie ist die Basis dafür, dass nun Klarheit darüber herrscht, dass die Schulen mit IT-Infrastruktur, Geräten und digitalen Medien auszustatten sind. Schulträger haben es als ihre Aufgabe angenommen und rüsten ihre Schulen mit Breitbandanbindungen und Netzwerkinfrastrukturen aus.

Förderprogramme formen Quasi-Standards

Umfang und Qualität der IT-Ausstattung klaffen zwischen den einzelnen Schulen weit auseinander. Einheitliche Standards gibt es nicht; sie bilden sich partiell heraus, häufig durch Förderprogramme. Beispielsweise gilt als Standard einer angemessenen Breitbandkapazität 30 Mbit/s je Klasse. Dieser Wert ist die Basis von Fördermöglichkeiten, die aus der Bundesbreitbandförderung des Bundes seit Sommer 2017 für Schulen eingesetzt werden können. Allerdings verfügt bis heute noch längst nicht jedes Klassenzimmer über eine Breitbandversorgung von 30 Mbit/s.

Bei den Support-Strukturen schulischer IT ist es ähnlich. Auf Basis der tradierten Vorgehensmodelle (ITIL/ISO 20000) entwickeln sich in den Schulen Standards heraus, die zielführend sind. In der Regel wird ein einfacher „First-Level-Support“ vor Ort in der Schule organisiert und danach greifen Supporteinheiten, die in der Verwaltung des Schulträgers oder beim kommunalen IT-Dienstleister angesiedelt sind. Service-Level-Agreements mit verbindlichen

Reaktions- und Lösungszeiten für die IT-Infrastrukturen in den Schulen gibt es allerdings nicht flächendeckend und schon gar nicht auf einem einheitlichen oder vergleichbaren Niveau.

Klare Anforderungen fehlen

Wie gut und wie schnell einheitliche Vorgaben wirken, hat die DSGVO gezeigt. Durch die verbindlichen Vorgaben hat Datenschutz in den Schulen flächendeckend zu einem sensiblen Umgang mit personenbezogen Daten geführt. Für Fragen der IT-Sicherheit ist ein hohes beziehungsweise höheres Niveau unbedingt erforderlich. Auch hier gibt es mit dem IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik und dem ISO-27001-Standard einen geeigneten Rahmen. Bisweilen existiert allerdings noch nicht einmal ein – wie und wo auch immer verbrieftes – Commitment auf Mindeststandards, beispielsweise eines IT-Grundschutz-Profils für Schulen. Mit den Schulschließungen im Zuge der Corona-Pandemie wurde es zur schmerzhaften Erfahrung, dass flächendeckende digitalen Lernumgebungen beziehungsweise digitale Cloud-Infrastrukturen für die Schulen fehlen. Auch wenn es mittlerweile in allen Bundesländern Festlegungen für die Bereitstellung von digitalen Lernumgebungen gibt, kann selbst auf Länderebene noch nicht von einem konsistenten Angebot gesprochen werden. An bundesweite Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit der Systeme ist wohl noch nicht zu denken.

Aufgabe für IT-Dienstleister

Die Digitalisierung in den Schulen nimmt vielversprechende Formen an. Dazu zählen auch die Ziele, die in der jüngsten Ländervereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2020 beschlossen wurden. Dort schließt Artikel 14, Absatz 3, „Lernen in der digitalen Welt“: „Dabei verstärken die Länder ihre Zusammenarbeit und stimmen die inhaltliche Ausrichtung einer Bildung in der digitalen Welt sowie die zu erwerbenden Kompetenzen so auf- und miteinander ab, dass regionale Vielfalt und dezentrale Verantwortung mit länderübergreifenden Strategien verbunden werden.“ Es fehlt eigentlich nur noch das „Wer-macht-was-bis-Wann“.

Das Austarieren der Konfliktlinien der Bildungsautonomie der Schulen, der Feinjustierung des Bildungsauftrages, der Schulträgerkompetenzen in der sächlichen Ausstattung und den (neuen) Förderprogrammen des Bundes ist nur gewinnbringend, wenn der Streit in der Sache nicht zum Selbstzweck verkommt. Ein Schlüssel des Erfolges bei der Digitalisierung der Schulen werden maßvoll gesetzte und einheitliche Mindeststandards sein. Die kommunalen IT-Dienstleister als Bündel- und Kompetenzorganisationen sind hier die idealen Partner, denen bei der Schaffung und Umsetzung von IT-Standards in den Schulen noch mehr zugemutet werden darf.

◀ Holger Richard ist Geschäftsbereichsleiter Innovation und strategische Projekte bei der ITEBO-Unternehmensgruppe.

Herr über die eigenen Daten

Open Source als Alternative zu aktuellen Cloud-Lösungen

▲ Markus Kaiser ist Präsident der EURITAS (European Association of Public IT Service Providers) und Geschäftsführer des österreichischen Bundesrechenzentrums (BRZ).

Ein wesentliches Zukunftsthema ist die digitale Souveränität – das bedeutet, IT selbstbestimmt für staatliche Zwecke zu entwickeln und nutzen zu können, ohne dass andere Staaten oder die Wirtschaft Einfluss nehmen können. Für IT-Anwendungen, mit denen der Staat arbeitet, gelten besondere Anforderungen an Schutz, Sicherheit und Datenverarbeitung. Diese stehen in der Regel einer Nutzung von Public-Cloud-Lösungen, die Daten außerhalb der eigenen Landesgrenzen oder außerhalb der EU verarbeiten oder speichern, entgegen. Auch Datenschutzbedenken schwingen stets mit, zuletzt erst befeuert durch das Urteil des EuGH im sogenannten Fall „Schrems II“, wodurch das Privacy-Shield-Abkommen zum Datenaustausch zwischen der EU und den USA zu Fall kam.

Cloud-only ist keine Lösung

Künftig wird es deutlich weniger lizenzbasierte Modelle für die Nutzung von Software (on premises) zugunsten von Cloud-Lösungen geben. Die Souveränität der staatlichen Daten kann so nicht mehr zu 100 Prozent gewährleistet sein. Tatsächlich digital souverän ist aber nur, wer den Zugang zu den eigenen Daten faktisch kontrolliert, nicht nur auf Basis von Verträgen. Der Schutz der digitalen Souveränität gehört zu den Kernaufgaben eines Staates und kann mit Cloud-only-Software nicht ausreichend erfüllt werden. Ich hoffe, dass der Digital Services Act klare Anforderungen an Datendienstleister formuliert und die Einhaltung dieser vor Zulassung der Services überprüft. Die Klage auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist ein zu schwaches Instrument. Aus Sicht der Euritas wäre hier vor allem wichtig, vollständige Transparenz über Datenverarbeitungen zu erhalten sowie das Recht auf Transportabilität aller Daten festzuschreiben.

Aus Sicht der Euritas braucht es Alternativen zu konzernbetriebenen Cloud-Lösungen. Das können etwa Open-Source-Lösungen auf einer im eigenen Rechenzentrum betriebenen Cloud-Infrastruktur sein, wie sie etwa von Dataport entwickelt wurde. Das österreichische Bundesrechenzentrum (BRZ) steht dazu in engem Kontakt mit Dataport, um Wissen und Erfahrungen auszutauschen. Auch eine Vorabprüfung von Software-Lösungen für einen sicheren Einsatz im Public Sector wäre denkbar. So können IT-Betreiber und Kunden langfristig sicherstellen, dass IT-Genuss nicht in Datenschutz- und Sicherheitsverdruss umschlägt.

Das Euritas-Positionspapier zum Thema digitale Souveränität kann hier kostenlos heruntergeladen werden: https://bit.ly/3oKXkqD (PDF)

Ort für öffentlichen Code

Mehr Open Source in der Verwaltung

In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung kommt bereits Open-Source-Software zum Einsatz – jedoch meist in Einzellösungen. Ein strategisches Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen fehlt, ebenso wie ein Gesamtüberblick der verwendeten Tools.

In der Initiative „Ein Ort für öffentlichen Code“ haben sich Stakeholder – darunter die Open Source Business Alliance und Vitako – zusammengetan, um den öffentlichen Einsatz von Open-Source-Software (OSS) zu erleichtern und voranzutreiben. Der Initiative gehören Experten, Firmen und Interessenvertretungen aus dem OSS-Umfeld an. Kernstück ist der Aufbau eines Open Source Code Repositorys, in dem Code zukünftig an einer zentralen Stelle auffindbar gemacht, entwickelt und dokumentiert werden soll. Im September 2020 wurde das Projekt angekündigt und ging an den Start. Nun ist Zeit für einen ersten Zwischenbericht.

> Das Open Source Code Repository will kollaboratives Arbeiten ermöglichen.

Open-Source-Software ist ein zentraler Baustein, um die digitale Souveränität von Bund, Ländern und vor allem Kommunen zu stärken. Doch bei der öffentlichen Verwaltung besteht noch viel Informationsbedarf. Oft bestehen Unsicherheiten über den Unterschied zwischen proprietärer Software und OSS. Auch Vorurteile oder Fehlinformationen zum Einsatz quelloffener Software sind häufig verbreitet, etwa die Annahme, es handle sich um unsichere Anwendungen. Zudem fehlt Transparenz zu bereits vorhandenen OSS-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung, was die Auswahl geeigneter Tools erschwert.

In dieser Situation hat es sich die Initiative „Ein Ort für öffentlichen Code“ zum Ziel gesetzt, die Vorteile von OSS klarer zu kommunizieren und die öffentliche Verwaltung bei deren Einsatz zu unterstützen. Das Open Source Code Repository soll den Praxisnutzen von OSS deutlich machen, die Community vernetzen, Rechtssicherheit schaffen und Aufklärung leisten. Es versteht sich als Lösungskatalog, auch für Nicht-Techniker, und soll kollaboratives Arbeiten ermöglichen. Die ersten Monate nach der Formierung der Initiative waren zunächst von Abstimmungen geprägt. Inzwischen steht die erste Version des Open Source Code Repository zur Verfügung. Nun folgen der schrittweise Aufbau der Plattform, die technische und inhaltliche Betreuung, der Support und die Weiterentwicklung. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Projekts ist außerdem das Bewerben der Plattform und ihrer Idee bei relevanten Stakeholdern aller Verwaltungsebenen. Dazu gehören Vertreter aus Politik und Verwaltung, öffentliche und private IT-Dienstleister und die Open-Source-Community. Die Initiative lädt Verwaltung, Politik und Open Source Community ein, sich an der Diskussion zu beteiligen und das Projekt im Sinne des Open-Source-Gedankens weiterzuentwickeln.

▲ Dr. Christian Knebel ist CEO von Publicplan und Projektleiter bei der Open Source Business Alliance (OSBA).

Sinnvoll und notwendig

Internetbasierte Fahrzeugzulassung verzeichnet hohe Nutzungszahlen

In der Corona-Pandemie waren Schnelligkeit und Umsetzungsstärke gefragt. Auch bei innovativen IT-Lösungen wie i-Kfz haben pragmatische Ansätze die Nutzerzahlen stark ansteigen lassen.

Der Gesetzgeber leistete einen entscheidenden Beitrag und war für pragmatische Lösungswege offen. Angesichts der Corona-Pandemie haben Zulassungsstellen in Bayern seit dem Frühjahr und mindestens bis zum 31. Dezember 2020 die Möglichkeit, Fahrzeughaltern den Zugang zu i-Kfz-Online-Diensten zu erleichtern. Eine Ausnahmegenehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 26. März 2020 wurde entsprechend verlängert.

Sie stellt allen Zulassungsstellen in Bayern frei, ob sie bei bestimmten Antragsprozessen auf die Authentifizierung mittels der eID-Funktion des Personalausweises (nPA) verzichten wollen. Eine mit Benutzername und Passwort angelegte BayernID reicht aus. Auf diese Weise wird es Fahrzeughaltern in der Corona-Situation wesentlich leichter gemacht, die vorhandenen Online-Dienste im Zulassungswesen zu nutzen.

Der Grund für die vereinfachende Ausnahmeregelung ist, die Beschäftigten und die Kunden in den Zulassungsbehörden vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der kritischen Allgemeininfrastruktur und Daseinsvorsorge sicherzustellen. Da nicht alle Fahrzeughalter einen freigeschalteten nPA und das erforderliche Lesegerät oder die AusweisApp2 zum Auslesen der eID über ein Smartphone besitzen, hat der Freistaat beschlossen, das sogenannte Authentifizierungs-Vertrauensniveau von hoch auf niedrig zu senken.

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) bot allen ihren bayerischen Zulassungsstellenkunden umgehend an, auf dieser Basis eine entsprechende Anpassung der Authentifizierungskomponente ihres Bürgerservice-Portals für die i-Kfz-Dienste vornehmen zu lassen. Schnell machte ein Großteil der bayerischen Landratsämter von dieser Erleichterung Gebrauch, die sofort von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurde.

Hohe Nutzung von Online-Diensten

Allein die Nutzung einzelner i-Kfz-Dienste erhöhte sich seit Beginn der Corona-Krise im März um das 19-Fache. Die Anzahl der registrierten Nutzer der BayernID war bis Ende September 2020 auf bereits über 250.000 gestiegen. Nie zuvor machten Bürgerinnen und Bürger so stark Gebrauch von Online-Diensten auf kommunalen Webseiten. Während bis zum Frühjahr allein auf den bayerischen Bürgerservice-Portalen wöchentlich etwa 15.000 erfolgreiche Verwaltungstransaktionen abgewickelt wurden, sind es seit Mai über 30 Prozent mehr. Insgesamt gab es von September 2019 bis August 2020 schon etwa 2,4 Millionen Vorgänge in den Bürgerservice-Portalen der AKDB, das sind über eine Million Vorgänge mehr als im Vorjahreszeitraum September 2018 bis August 2019.

Das spiegelt sich in der großangelegten Befragung „Verwaltung in Krisenzeiten“ von Hertie School und Next:Public wider, bei der auch die Antworten von knapp 800 bayerischen Bürgern eingegangen sind. Demnach schneidet Bayern bei der Bewertung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung im Bundesländervergleich mit am besten ab, 18 Prozent der Bürger haben in den vergangenen Monaten stärker als zuvor auf Online-Dienste der Verwaltung zurückgegriffen, über 40 Prozent wünschen sich einen digitalen Zugangsweg zur Verwaltung über Online-Portale.

Neuzulassung für juristische Personen

Mit allein rund 3,4 Millionen Neuzulassungen pro Jahr, von denen etwa zwei Drittel im Namen von juristischen Personen abgewickelt wird, besteht ein erhebliches Nutzenpotenzial für die internetbasierte Abwicklung der Zulassung. Hierfür sind die gemäß Onlinezugangsgesetz normierten Nutzerkonten ein wesentlicher Baustein. Sie sollen die Abbildung von Vertretungsregelungen und Vollmachten bei Zulassungsprozessen für Fahrzeuge juristischer Personen (insbesondere solche mit vielen Zulassungsvorgängen wie Fahrzeughersteller, Flottenbetreiber, Miet- und Leasing-Unternehmen oder Dienstleister) und für Fahrzeuge natürlicher Personen ermöglichen. Außerdem sollen sie eine bundesweit nutzbare, interoperable Schnittstelle für die Authentisierung von Großkunden anbieten.

Das von der AKDB entwickelte Nutzerkonto Bund schafft dafür eine Grundlage: Mithilfe der neuen Funktion „Unternehmen vertreten Unternehmen“ wird die Vertretung eines Organisationskontos zusätzlich zu natürlichen Personen durch andere Unternehmen ermöglicht. Im Rahmen der Entwicklergemeinschaft optimiert die AKDB das Nutzerkonto ständig und ergänzt es um weitere Funktionen. Darüber hinaus treibt die AKDB das Thema Großkundenlösungen voran. Bereits für die Außerbetriebsetzung, der Projektstufe i-Kfz 1 in Verbindung mit dem Organisationkonto wurde in einem Pilotprojekt zusammen mit der Stadt Ingolstadt, der Audi AG und dem Bundesverkehrsministerium nachgewiesen, wie effizient dieser Online-Dienst auch für die Wirtschaft funktioniert. Aktuell geht es in einem weiteren Pilotprojekt mit Ingolstadt um die Neuzulassung von Fahrzeugen. Dieses Projekt bildet einen wichtigen Grundstein für den Ausbau weiterer Lösungen für Großkunden.

Die aktuelle Situation kann – gerade dann, wenn Gesetzgeber und kommunale IT-Dienstleiter im Sinne des Bürgernutzens effizient zusammenwirken – als Katalysator wirken, um die digitale Verwaltung in Deutschland beschleunigt voranzutreiben.

◀ Petra Feldmeier ist Produktmanagerin im Bereich Verkehrswesen bei der AKDB.

Baukastenprinzip

FIM hilft, Antragsprozesse einheitlich und rechtssicher zu definieren

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist eine bundesweit einheitliche Methode zur Beschreibung von digitalen Verwaltungsleistungen. Dieses Instrument zur Übersetzung der Rechtssprache von Gesetzen und Satzungen muss allerdings weiterentwickelt werden.

▲ Martin Fuhrmann ist Referent für Digitalisierung bei Vitako.

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) könnte helfen, digitale Verwaltungsleistungen standardisiert bereitzustellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu leisten. Behörden, Fachverfahrenshersteller und IT-Dienstleister werden damit in die Lage versetzt, sich auf einheitliche Begriffe zu beziehen und so den Aufwand zur Verknüpfung von Front- und Backends erheblich zu senken. Länder und Kommunen können so auf qualitätsgeprüfte Vorarbeiten nächsthöherer Verwaltungsebenen zurückgreifen. Unabhängig davon ist aber eine zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen, dass Schnittstellen sowohl zu den Fachverfahren als auch zu den Basisdiensten (etwa dem Nutzerkonto) bestehen. Eine zentrale Rolle spielen hierbei auch die existierenden Standards für XML in der öffentlichen Verwaltung, die XÖV-Standards.

Die Struktur des FIM ist im Baukastenprinzip dreigeteilt und unterscheidet nach Leistungs-, Prozess- sowie Datenfeldbausteinen. Ziel ist es, die technische und organisatorische Übertragung der Gesetze in standardisierten Bausteinen zu ermöglichen. Es geht darum, digitale Antrags-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren einfach und rechtssicher auszugestalten, um den Bürgerinnen und Bürgern Informationen leicht und verständlich zur Verfügung zu stellen.

Vitako setzt sich dafür ein, FIM weiterzuentwickeln. Die FIM-Methodik und -Logik zielt primär darauf ab, die Bereitstellung von OZG-Leistungen einheitlich und nachnutzbar für Bund, Länder und Kommunen zu gestalten. Der Fokus liegt auf Services für Bürgerinnen und Bürger. Die FIM-Implementierung endet jedoch oft bei der Abbildung der Leistungsbeschreibung. Die anderen Aspekte, die Prozess- und Datenfeldbausteine, werden nur rudimentär abgebildet. Deshalb gilt es künftig, das komplette Antragsverfahren des Verwaltungsprozesses mit allen FIM-Bausteinen abzudecken.

FIM könnte künftig die führende Methodik zur Definition von Antragsprozessen für öffentliche Leistungen sein. Bisher werden diese Prozesse in jeder Behörde quasi individuell und „entlang des subjektiven Verständnisses“ von Gesetzen und Vorgaben entworfen. Um im Bereich des Anforderungsmanagements etwa bei Daten- und Prozessmodellen eine tatsächliche Nachnutzung zu ermöglichen, ist eine standardisierte und herstellerunabhängige Methodik notwendig.

Vitako setzt sich dafür ein, die Standardisierung des Anforderungsmanagements über FIM als einen wesentlichen Baustein in der übergreifenden IT-Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zu etablieren. FIM kann für eine standardisierte und damit gleichermaßen effiziente wie effektive Umsetzung des Onlinezugangsgesetz genutzt werden.

▸ FIM-Portal der FITKO: **https://fimportal.de**
▸ Vitako-Position zu den Anforderungen an das FIM: **https://bit.ly/3kNVGlC**

Die Bedeutung von interaktiven Tools und mobilen Anwendungen im E-Government nimmt ständig zu. „Vitako aktuell“ stellt in jeder Ausgabe eine App für Bürgerinnen und Bürger vor und wertet diese in verschiedenen Kategorien aus.

Bürgerservice-App „Smart Village“

Die digitale Kommune: Lokale Informationen, vernetzte Dienste und Medienangebote

Der ländliche Raum soll von der Digitalisierung profitieren. Dabei steht die Vernetzung lokaler Informationen und Dienste im Vordergrund. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg hat hierzu mit Unterstützung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg ein Pilotprojekt mit der Stadt Bad Belzig initiiert. Ergebnis ist das Projekt „Smart Village“, aus dem heraus die Bad-Belzig-App entwickelt wurde. Weitere Gemeinden und Kommunen sollen folgen, dafür stellt das Innenministerium bis zu 20.000 Euro pro Antragsteller zur Verfügung. Durch möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer soll die Open-Source-App stetig verbessert und die Lebensqualität im ländlichen Raum gesteigert werden.

Zweck

Ziel ist es, neben der Zugänglichkeit zu Online-Verwaltungsservices Informationen für Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte bereitzustellen. Die App ist die Schnittstelle zu relevanten lokalen Anbietern und Versorgern. Hier erfährt man die bevorstehenden Abfuhrtermine der Müllentsorgung oder kann online eigene Zählerstände bei den Stadtwerken erfassen. Durch die Bündelung digitaler Dienste und Angebote bietet die App einen echten Mehrwert für die Nutzenden. Hier werden lokale Vereine, Veranstaltungen sowie Touren in der Region Bad Belzig sichtbar. Dies fördert die Identifikation mit dem unmittelbaren Lebensumfeld.

Gestaltung/Bedienkomfort

Die Informationsarchitektur der App kann modular zusammengestellt und das Design individuell angepasst werden – je nach den Bedürfnissen und Angeboten vor Ort. Das Interface der Master-App der Gemeinde Bad Belzig ist übersichtlich und zeigt neben einem Header mit verschiedenen Impressionen der Gemeinde die aktuellsten Nachrichten in einem Newsfeed. Die App fungiert als Schnittstelle zu Drittanbietern, die ihre Angebote aktualisieren und pflegen können. Das ist ein großer Vorteil für die Gemeinden und Kommunen, denen durch den Betrieb der App keine zusätzlichen Aufwände entstehen.

Anwendbarkeit

Die Bad-Belzig-App ist in deutscher Sprache und ohne Anmeldung nutzbar.

Kompatibilität und Kosten

Das Angebot ist kostenfrei zugänglich und der Quellcode kann als Open-Source-Softwareprojekt auch in anderen Kommunen und Gemeinden genutzt werden. Die App ist sowohl als iOS- und Android-Version verfügbar.

https://smart-village.app/

Nutzen	
Innovationsgrad	5
Einbindung in den Verwaltungsprozess	4
Gestaltung	
Niedrigschwelliger Zugang	5
Intuitive Bedienbarkeit	5
Ansprechendes Design	5
Mehrere Sprachen	1
Fehlerfreie Bedienung	4
Inhalte	
Informationsgehalt	5
Zielgruppenorientierung	5
Partizipationsmöglichkeiten	4
Aktualität und Pflege	5
Kompatibilität und Kosten	
Verschiedene Betriebssysteme	5
Nutzung via Browser	–
Kosten	5
Open Source	5

Notenstufen von 1 (schlecht) bis 5 (am besten)

◀ Susann Pocha ist Mitarbeiterin des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS).

Köpfe & Technik

In unserer Rätselreihe beschreiben wir jeweils eine Person, die für (mindestens) eine bedeutende technische Neuerung verantwortlich ist. **Erraten Sie, um wen es diesmal geht?**

Er gilt als Vater des Datenschutzes und war maßgeblich an der Formulierung des ersten Datenschutzgesetzes in Deutschland beteiligt. Aus heutiger Sicht mutet das Gesetz etwas verstaubt an. Es erlaubte zum Beispiel die Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Rechtsgrundlage. Und weder eine Einwilligung der Betroffenen war darin vorgesehen noch eine Zweckbindung der Daten, wie wir sie aus der heutigen Datenschutz-Grundverordnung kennen. Gleichwohl gilt das hessische Datenschutzgesetz von 1970 als eine Art Blaupause für die spätere juristische Weiterentwicklung des Datenschutzes.

Unser Gesuchter studierte Rechtswissenschaften in Marburg und war ab 1969 Professor für Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Rechtsinformatik mit dem Schwerpunkt Datenschutz in Frankfurt. Von 1975 bis 1991 war er Hessischer Datenschutzbeauftragter. Er begleitete die Diskussion um den Datenschutz von Anfang an: Mit dem Aufkommen der ersten Großrechner und den Möglichkeiten einer zentralen Datenverarbeitung durch den Staat wuchs die Angst vor einem „transparenten Bürger“. Das berühmte Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 bezeichnete er einmal als „Bibel“ des Datenschutzes, der zur „elementaren Funktionsbedingung einer demokratischen Gesellschaft“ erklärt wurde. *Helmut Merschmann*

Wer war’s?

Die Auflösung finden Sie unter dem Impressum auf Seite 4.

Branchenticker

Der wöchentliche Newsletter mit aktuellen Branchenmeldungen. Jeden Freitag frisch vom Vitako-Redaktionsteam. Hier abonnieren: **www.vitako.de/abonnements**

Wettbewerb um Lösungen

Die Vorstände der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, Rudolf Schleyer und Gudrun Aschenbrenner, fordern, vorhandene Strukturen im Kommunalen beim Umsetzungsprozess des Onlinezugangsgesetzes besser zu berücksichtigen. Bestehende Lösungen könne man durch die Konjunkturgelder weiter ertüchtigen und deren Nutzerfreundlichkeit verbessern. Dadurch seien auch Mittelständler und Private besser einzubinden und Lösungen schneller und reibungsloser zu finden. Wenn es für jede digitale Verwaltungsleistung jeweils aber nur eine Lösung geben soll, die in der ganzen Republik zum Einsatz kommt, würde der Wettbewerb größtenteils ausgeschaltet. Schleyer: „Am Ende bleibt der IT-Flickenteppich trotzdem bestehen.“
https://bit.ly/32aezl4

Open Source in München

München hat beschlossen, erneut Open-Source-Anwendungen einzusetzen und zu fördern. Das IT-Referat ist aufgefordert, dem Stadtrat fünf Projekte vorzuschlagen, die kurzfristig als Open-Source-Projekt umgesetzt werden können. In der zweiten Stufe soll ab dem vierten Quartal 2021 neue Individual-Software grundsätzlich auf Open-Source-Basis entwickelt werden. Der Quellcode werde dann veröffentlicht, nach festzulegenden Regeln seien auch externe Beiträge möglich. Das IT-Referat soll außerdem Schulungen in der Entwicklung von Open-Source-Software anbieten. Zudem ist ein IT-Dashboards geplant, an dem sich ablesen lässt, welche Software in München und bei Eigenbetrieben eingesetzt wird.
https://bit.ly/34TE4zl (PDF)

Datenethik in Ulm

Die Stadt Ulm hat ein eigenes Datenethikkonzept beschlossen, das als Selbstverpflichtung bestehende Gesetze ergänzen und Bürgern langfristig mehr Vertrauen geben soll. Damit positioniert sich die schwäbische Stadt mit Blick auf die Datenethik bundesweit als kommunaler Vorreiter. Das sechsseitige Papier beinhaltet ethische Leitlinien für die Konzeption, Programmierung und den Betrieb sowie für die Nutzung von Daten, Anwendungen und IT-Systemen durch die Stadt Ulm. Die Stadt verfolgt mit dem Konzept nach eigenen Angaben das Ziel, die Digitalisierung „gebrauchstauglich“ zur Stärkung des Gemeinwohls zu nutzen. Negative Auswüchse gelte es, durch ethische Leitlinien zu verhindern.
https://bit.ly/32cSfh2 (PDF)

Was macht eigentlich … der Nadeldrucker?

Der Traktor unter den Druckern, der Nadeldrucker, stammt aus der Ära der Großrechner. Etwa ab Mitte der 1950er-Jahre fanden solche industriell gefertigten Rechenschränke zunehmend Verbreitung in Wissenschaft und Wirtschaft. Wie nun sollte man Programmlistings, Lohnlisten und andere Daten aus den Rechenmaschinen wieder herausbekommen – und am besten in einer Form, die sich archivieren ließ? Richtig, die Daten mussten aufs Papier. In den frühen 1950ern meldete der Ingenieur Fritz Preikschat mehrere Patente für den Matrixdruck an, bei dem die Zeichen aus mehreren Punkten zusammengesetzt werden. So ließen sich verschiedene Schriftgrößen und Sonderzeichen wie Umlaute und Währungssymbole drucken. Auf seine Patente legte sich jedoch erst einmal etwas Staub. Erst 1968 brachte das japanische Unternehmen OKI den ersten Nadel(matrix)drucker auf den Markt und noch zehn Jahre dauerte es, bis diese Art von Druckern stärkere Verbreitung fand. Dann aber mit Macht: Da das technische Prinzip recht einfach war, bauten zahlreiche Hardware-Hersteller solche Printer als Zubehör für ihre Computer (die inzwischen deutlich kleiner geworden waren). Ein weiteres japanisches Unternehmen – Epson – fiel durch besondere Innovationen auf, die das Druckbild immer weiter verbesserten. Dennoch blieben die Nadeldrucker laut und langsam und erzeugten ein wenig elegantes Schriftbild. Hergestellt und auch benutzt werden sie aber bis heute – immer, wenn es auf Robustheit, Wartungsarmut und Fälschungssicherheit (Durchschläge!) ankommt. Wer also glaubt, der Heizölhändler oder die Autowerkstatt, die mit solchen Ausdrucken hantieren, befänden sich technisch in der Steinzeit, irrt. Die wollen das so. Ein Hoch auf den Traktor!

◀ Sibylle Mühlke ist freiberufliche Texterin und Autorin u. a. für IT-Themen.

krz
Kommunales Rechenzentrum
Minden-Ravensberg/Lippe

DIGITALISIERUNGS-
STRATEGIE 2025

DER WEG IN DIE KOMMUNE 4.0

→ Gemeinsame Strategie im krz-Verband
→ Beratung zur Digitalisierung
→ Umfassende Services zur Umsetzung

www.krz.de

Steile Zahlen

Eine unter Vitako-Mitgliedern geführte Umfrage belegt die Digitalisierungsimpulse durch die Corona-Krise. In Schulen und Kommunalverwaltungen stieg der Bedarf an Endgeräten sowie Videokonferenz- und Netzwerktechnologie rasant an. Durchgeführt wurde die Befragung von der Hiestermann & Frömchen GmbH.

1. Wie viele Endgeräte wurden Ihren Kunden im Zuge von Corona zusätzlich zur Verfügung gestellt?

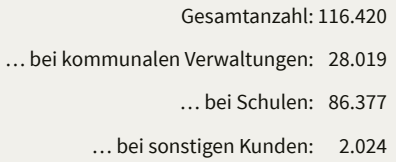

Über 115.000 Endgeräte wurden von den teilnehmenden Vitako-Mitgliedern corona-bedingt zusätzlich zur Verfügung gestellt, rund drei Viertel davon für Schulen.

2. Um welche Endgeräte hat es sich dabei gehandelt?

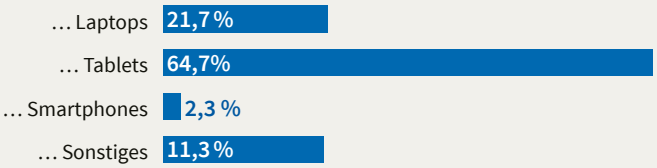

Bei rund zwei Dritteln der zusätzlich zur Verfügung gestellten Endgeräte handelt es sich um Tablets.

3. Wie viele Lizenzen für Videokonferenzen hatten bzw. haben Ihre Kunden in der Nutzung?

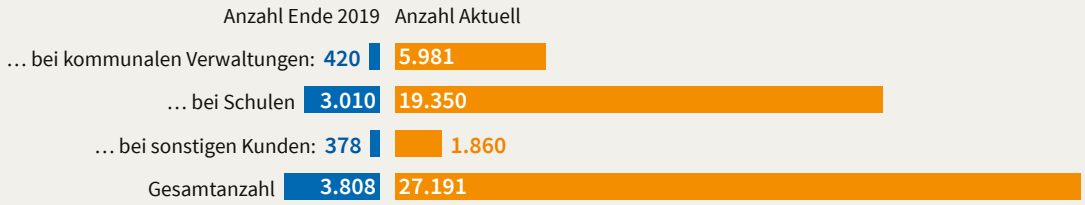

Videokonferenzen werden v. a. bei Schulen nachgefragt, bei denen über 70 % der Lizenzen eingesetzt werden. Der Einsatz von Videokonferenzen hat sich seit Ende 2019 mehr als versiebenfacht.

4. Wie viele Zertifikate für VDI bzw. VPN hatten bzw. haben Sie bei Kunden in der Nutzung …?

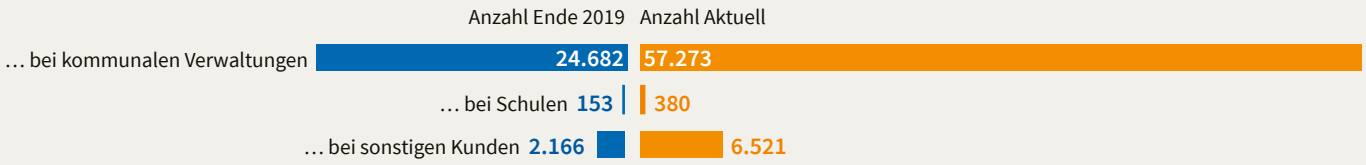

Die VDI- bzw. VPN-Zertifikate werden fast ausschließlich bei den Kommunalverwaltungen eingesetzt. Ihre Anzahl ist seit Ende 2019 um 140 % gestiegen.

SAMSUNG
Neues Lernen

Schulsystemoffen.

Unser Lösungspaket ist sofort lieferbar, schnell einsatzbereit und berücksichtigt flexibel die Infrastruktur Ihrer Schule.

Unser Lösungspaket ist systemoffen. Die Grundlage dafür bietet das offene Betriebssystem, das sowohl in Bezug auf Hard- als auch Software flexibel und ohne großen Aufwand erweiterbar ist. Damit bieten wir Ihrer Schule eine langfristige Investitions- und Zukunftssicherheit, die auch bei späteren Herausforderungen immer eine passende Lösung ermöglicht.

Greifbar wird digitale Bildung mit dem Lehrer-Tablet Galaxy Tab S7 und dem Tab S6 Lite für Schüler. In beiden Geräten ist ein S Pen inkludiert, der für ein nahezu echtes Schreibgefühl sorgt. Von der Recherche von Bildungsinhalten über das Abspielen von Lehrvideos bis hin zum Lösen aufwendiger Multi-Tasking-Aufgaben: Unsere Geräte bieten herausragende Prozessor-Leistung und einen Akku, der auch lange Schultage mühelos überstehen kann.

Warten Sie nicht länger auf die richtige Lösung. Mit Samsung Neues Lernen bekommt Ihre Schule ein ganzes Lösungspaket – und das ohne lange Wartezeit. Dank unseres großen Vertriebsnetzwerkes können wir Ihre Schule in kurzer Zeit beliefern und eine schnelle Implementierung samt Support durch unsere kompetenten Partner vor Ort ermöglichen.

Erfahren Sie mehr auf **samsung.de/neueslernen**

Vitako intern

Vitako intern ist unser E-Magazin, das über aktuelle IT- und E-Government-Themen informiert – aus der Binnenperspektive der kommunalen IT-Dienstleister. Unser PDF-Magazin erscheint alle zwei Monate und präsentiert spannende Berichte aus der Welt der kommunalen IT. Das E-Magazin ist im E-Mail-Abonnement frei erhältlich. **www.vitako.de/vitakointern**

In der Ausgabe 04|2020

Spätestens nach dem Bildungsgipfel im Kanzleramt stehen bei der Schuldigitalisierung auch die bundesweit rund 800.000 Lehrerinnen und Lehrer im Fokus – jeder von ihnen soll ein mobiles Endgerät erhalten. Explizit hoben Bund und Länder auch die Rolle der Administratoren für das digitale Zusammenspiel vor Ort hervor. In einem Kurzpapier hat Vitako beschrieben, wie die Corona-Soforthilfen möglichst zügig und zielgerecht in Schulen eingesetzt werden können – von der Beschaffung mobiler Endgeräte über deren Betreuung bis zum langfristigen Support. Die kommunalen IT-Dienstleister können und wollen diesen Weg maßgeblich begleiten.

An Bedeutung gewonnen hat weiterhin auch die Diskussion um digitale Souveränität. Vitako engagiert sich dafür, dass die öffentliche Hand künftig verstärkt auf Open Source setzt (unter anderem mithilfe eines Open Source Code Repository). Programme und Systeme in Kommunen, Bund und Ländern müssen sich in eine interoperable Gesamtstruktur einfügen, die bisher funktionierende Lösungen einbezieht (föderale Digitalisierungsarchitektur). Dazu braucht es offene Schnittstellen und gemeinsame Standards („FIM weiterentwickeln“).

AUSGABE 04 | 2020

OPEN-SOURCE-DEPOT
Initiative von OSBA und VITAKO

DIGITALARCHITEKTUR
Konzept mit dem DLT

DIGITALE BILDUNG
Fördergelder richtig nutzen

FIM WEITERENTWICKELN
Notwendig für IT-Kooperation

AUS DER MITGLIEDSCHAFT
Neue Beteiligungen

KOMMUNEN OZG-BEREIT
NRW-Kommunalportal

Vitako: Spotlight

Grundlagen zu Open Source Software in der Kommunalverwaltung

Online-Seminar von KGSt und VITAKO

Die beiden Verbände **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement** (KGSt) und **Vitako** laden am 7. Dezember 2020 zu einem Online-Seminar ein, bei dem die Grundlagen von Open-Source-Software (OSS) vermittelt und ihr Mehrwert für die kommunale Verwaltung aufgezeigt werden. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten aus dem Verwaltungsumfeld, die mehr über Open Source erfahren wollen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das Bewusstsein für Abhängigkeiten der Verwaltung von wenigen großen Software-Konzernen ist besonders in den letzten Monaten nochmals gewachsen. Open-Source-Software kann ein wichtiges Mittel auf dem Weg zu mehr digitaler Souveränität der öffentlichen Verwaltung darstellen. Auf allen föderalen Ebenen in Deutschland wird derzeit nach Möglichkeiten gesucht, solche Abhängigkeiten zu verringern und die Kontrolle über die eigenen Daten zu wahren. In der Verwaltung ist die Verbreitung von Open Source allerdings bisher vergleichsweise gering. KGSt und Vitako möchten daher gemeinsam besonders die Kommunen dabei unterstützen, die Potenziale für sich zu nutzen.

Durch eine Online-Veranstaltung soll zunächst das Wissen um OSS in der kommunalen Verwaltung gestärkt werden. Experten aus der Community erklären dabei die Grundlagen von quelloffener Software, räumen mit noch immer häufig anzutreffenden Missverständnissen auf und präsentieren Projekte aus der kommunalen und der Verwaltungspraxis, die verdeutlichen, welche unterschiedlichen Anwendungen bereits auf Basis von OSS möglich sind.

Weitere Informationen auf www.vitako.de und www.kgst.de.

ITKalender

2. – 3. Dezember 2020, Karlsruhe – Form-Solutions eGovForum 2020

7. Dezember 2020, online – IT-Tage 2020

Mehr Informationen und Termine finden Sie im Vitako-ITKalender: www.itkalender.de

Die nächste „Vitako aktuell“ erscheint im März 2021.

DER ZfK-STELLENMARKT

Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZfK) – die NUMMER 1 im Stellenmarkt der kommunalen Branche

- Die ZfK hat den **größten Stellenmarkt** der kommunalen Branche. 72 % unserer Leserschaft verfolgen die Berichterstattung darüber.
- Über **40.000 Leserinnen und Leser** pro Ausgabe
- Für **82,4 %** ist die ZfK ein **unverzichtbarer Ratgeber** für die berufliche Tätigkeit und für **64,1 % das führende Medium** in der beruflichen Wissensvermittlung.
- **59 %** unserer Leserinnen und Leser sind **Führungskräfte**.
- **Vier Fünftel** der Leserinnen und Leser nehmen Ideen aus der ZfK für Ihren beruflichen Alltag mit.
- Die relevanten **Personalberatungen** vertrauen auf den Stellenmarkt der ZfK.
- Die ZfK bietet ein **hochwertiges** redaktionelles Themenumfeld im Personalbereich.

(Quelle: ZfK Leserbefragung 2020 durch MODULDREI)

ZfK. Jeden Tag. Unverzichtbar.

ZfK Zeitung für kommunale Wirtschaft

Einer für Alle

Und was sehen Sie? Kommunen, Landes- und Bundesbehörden, die bei der OZG-Umsetzung Kräfte bündeln, sind stärker.

Der neue Einer-für-Alle-Ansatz der AKDB

Eine OZG-Umsetzung bis 2022? Das geht! Wenn jeder jedem hilft. Durch nachnutzbare Online-Dienste nach dem Einer-für-Alle/Viele-Prinzip: Wir entwickeln nur mit Open-Source und nutzen modernste Containertechnologie. Das macht unsere Online-Dienste frei gestalt- und in jede Website integrierbar. Das Beste: Sie werden nach dem EfA-Prinzip vom Bund gefördert. Und stärken die digitale Souveränität Ihrer IT.

Möglichkeiten überall

Neugierig? Mehr Infos erhalten Sie im Whitepaper „Nachnutzbarkeit von OZG-Diensten“ auf akdb.de/efa

AKDB